



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

# DAS LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG 2008

Kinder Familie  
Jugend  
Versorgung  
2008  
Soziales  
Gesundheit  
Arbeit

Soziale  
Kompetenz  
für Sie



TÄTIGKEITSBERICHT

*Soziale  
Kompetenz  
für Sie*



Landesamt für  
Soziales, Jugend und  
Versorgung

**Tätigkeitsbericht 2008**



## Vorwort

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist ein „Teenager“ geworden. Dieses 13. Jahr seines Bestehens wird im Tätigkeitsbericht 2008 gewürdigt, den ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle. Dabei steht nicht der graue Verwaltungsalltag im Mittelpunkt, sondern die bunte Vielfalt unserer Aufgaben. Passend dazu erscheint der Bericht erstmals ganz in Farbe. Das Heft wurde dem neuen einheitlichen Erscheinungsbild der Landesregierung angepasst und ist damit auch im Design auf der Höhe der Zeit. Teenager legen nun einmal Wert auf ein modernes Äußeres.

Eine schöne Form ist wichtig, aber es kommt natürlich vor allem auf den Inhalt an. Hier galt es, aus der Fülle der Ereignisse einige wenige zur Veröffentlichung auszuwählen, damit eine handliche Broschüre entsteht. Das war nicht ganz einfach zu bewerkstelligen bei einer Behörde, die unter anderem obere Landesgesundheitsbehörde, Landesjugendamt, Integrationsamt und Heimaufsicht ist. Außerdem wollten wir unsere Ämter für soziale Angelegenheiten und die Landesschulen für Sinnesbehinderte zu Wort kommen lassen. Vorgestellt werden die uns neu übertragenen Zuständigkeiten, beispielsweise im Kinderschutz und beim Tarifregister, so dass die Dynamik der Aufgabenentwicklung erkennbar wird. Aber auch in Bereichen, in denen es

jahrzehntelang vorrangig auf Routine ankam, ergaben sich besondere Herausforderungen, etwa in der Soldatenversorgung angesichts der Auslandseinsätze der Bundeswehr.

84.000 Anträge auf erstmalige oder auf Neufeststellung der Schwerbehinderteneigenschaft waren von den Teams unserer Ämter für soziale Angelegenheiten in Koblenz, Landau, Mainz und Trier zu bearbeiten. Diese nochmalige Steigerung des Arbeitsvolumens um 7,4 Prozent wurde mit großem Engagement bewältigt, obwohl eine personelle Verstärkung nicht möglich war. Eine außerordentliche Herausforderung war auch beim Europäischen Sozialfonds zu bestehen, weil es gleichzeitig die alte Förderperiode abzuschließen und die neue Förderperiode zu beginnen galt. Auch diese Aufgaben wurden solidarisch gemeistert, wofür ich allen Beteiligten meinen besonderen Dank aussprechen möchte. Unsere Fachverwaltung hat einmal mehr bewiesen, dass sie Außergewöhnliches zu leisten vermag. Aber machen Sie sich doch am besten selbst ein Bild von uns.

Werner Keggenhoff

Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz



## Geleitwort

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz und die Ämter für soziale Angelegenheiten blicken auf ein arbeitsreiches Jahr 2008 zurück. Ihr Aufgabenspektrum hat sich erweitert und es galt, einige neue Aufgaben zu bewältigen. Dazu gehören beispielsweise die Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit, die Investitionsförderung zum Ausbau der Kinderbetreuung und Tätigkeiten, die bisher auf Ebene der Ministerien wahrgenommen wurden. Gleichzeitig stiegen in klassischen Zuständigkeitsbereichen, wie dem Verfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, die Antragszahlen auf Rekordhöhe.

Wir freuen uns, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die Ämter für soziale Angelegenheiten auch im Jahr 2008 erfreuliche Arbeitsergebnisse erzielen konnten. Einige davon sind in diesem Tätigkeitsbericht dokumentiert, der einen guten Eindruck von der fachlichen Vielfalt und der Bedeutung der Landessozialverwaltung vermittelt. Das Aufgabenspektrum reicht von der Entschädigung der Opfer von Gewalttaten bis zur Überwachung der Hygiene von Medizinprodukten. Weitere Beispiele aus der Praxis sind der Umgang mit schwierigen Jugendlichen, der Europäische Sozialfonds und die Heimaufsicht.

Als zuständige Ministerinnen sind wir dankbar für die qualifizierte und zuverlässige Unterstützung,

die vom so genannten nachgeordneten Bereich auch im Jahre 2008 tatkräftig erbracht wurde. Wir wissen den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr zu schätzen. Wir sind froh, uns auf eine Fachverwaltung stützen zu können, die ihre vielfältigen Dienstleistungen auch bei erhöhten Anforderungen kompetent und bürgernah anbietet. Die Landesregierung hält auch im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform an den bewährten Strukturen der staatlichen Sozialverwaltung fest.

Wir können die Lektüre des Tätigkeitsberichts 2008 nur empfehlen, die Darstellung der Tätigkeiten im Bericht ist gegenüber den vergangenen Jahren kompakter und stärker bebildert. Die Broschüre eignet sich sehr gut zur ersten Orientierung über die Sozialverwaltung unseres Landes – verschaffen Sie sich selbst einen Eindruck!

Malu Dreyer  
Ministerin für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit,  
Familie und Frauen  
des Landes Rheinland-Pfalz

Doris Ahnen  
Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend  
und Kultur  
des Landes Rheinland-Pfalz

# INHALT

<b>Neue Aufgaben</b>	<b>6</b>
<b>Kinder, Jugend und Familie</b>	<b>8</b>
Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit	9
Entwicklung der Kindertagesbetreuung	10
Aktiv gegen Rechtsextremismus – Neue Projekte im Landesjugendamt	12
<b>Soziales</b>	<b>14</b>
Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Integrationsfirmen	15
Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	16
Landesfrauenbeirat im Landesamt	16
Fesselndes Betreuungsnetzwerk Rheinland-Pfalz	17
Kalender „Behinderte Menschen malen 2009“	18
Die Heimaufsicht kommt unangemeldet	19
<b>Versorgung</b>	<b>20</b>
Auf Rekordkurs	21
Versorgungsverwaltung trifft Wehrbereichsverwaltung	22
<b>Gesundheit</b>	<b>24</b>
Krankenkassenaufsicht	25
Pharmazierätinnen und Pharmazieräte ernannt	26
Europaweite Anerkennung von Gesundheitsfachberufen	26
Neue Überwachungsaufgaben durch das Gewebegesetz	27
<b>Arbeitsmarkt</b>	<b>28</b>
Solidarischer Einsatz für den Europäischen Sozialfonds	29
<b>Internationales</b>	<b>32</b>
Mit russischen und polnischen Fachleuten im Gespräch	33
<b>Ämter für soziale Angelegenheiten</b>	<b>34</b>
Koblenz – Im Gespräch mit Sozialverbänden und Erfahrungsaustausch zum Opferschutz	35
Mainz – Überwachung der Hygiene von Medizinprodukten	36
Trier – Grenzüberschreitende Opferentschädigung und Das Tarifregister Rheinland-Pfalz wird jetzt in Trier geführt	37 38
Landau – Abschied	39
<b>Schulen für sinnesbehinderte Menschen</b>	<b>40</b>
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier – Zwei Jubiläen	41
LBS Neuwied – Die Ausbildung im Bürsten- und Pinselmacherhandwerk	42
LGS Neuwied – Weiterbildung in Sonderpädagogik	44
<b>Moderne Verwaltung</b>	<b>46</b>
Staatssekretär Christoph Habermann informiert sich vor Ort	47
Wir überbrücken Barrieren	47
Wir stellen ein und kümmern uns um den Nachwuchs	48
Gesund und Fit	50
Verantwortung für 2,3 Milliarden Euro	51
<b>Anhang</b>	<b>52</b>

# DAS JAHR 2008

<p><b>Januar</b> Entwicklung der Kindertagesbetreuung</p> <p>Seite 10</p>	<p><b>Januar</b> Europaweite Anerkennung von Gesundheitsfachberufen</p> <p>Seite 26</p>	<p><b>Januar</b> Neue Überwachungsaufgaben durch das Gewebegesetz</p> <p>Seite 27</p>	<p><b>Januar</b> Überwachung der Hygiene von Medizinprodukten</p> <p>Seite 36</p>
<p><b>Januar</b> Grenzüberschreitende Opferentschädigung</p> <p>Seite 37</p>	<p><b>8. Februar</b> Staatssekretär Christoph Habermann informiert sich vor Ort</p> <p>Seite 47</p>	<p><b>20. Februar</b> Landesfrauenbeirat im Landesamt</p> <p>Seite 16</p>	<p><b>21. Februar</b> Gesund und Fit</p> <p>Seite 50</p>
<p><b>21. März</b> Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit</p> <p>Seite 9</p>	<p><b>30. April</b> Wir überbrücken Barrieren</p> <p>Seite 47</p>	<p><b>1. Mai</b> Das Tarifregister Rheinland-Pfalz wird jetzt in Trier geführt</p> <p>Seite 38</p>	<p><b>6. Mai</b> Im Gespräch mit Sozialverbänden</p> <p>Seite 35</p>
<p><b>7. Mai</b> Aktiv gegen Rechtsextremismus – Neue Projekte im Landesjugendamt</p> <p>Seite 12</p>	<p><b>17. Juni</b> Mit russischen und polnischen Fachleuten im Gespräch</p> <p>Seite 33</p>	<p><b>1. Juli</b> Wir stellen ein und kümmern uns um den Nachwuchs</p> <p>Seite 48</p>	<p><b>August</b> Solidarischer Einsatz für den Europäischen Sozialfonds</p> <p>Seite 29</p>
<p><b>1. September</b> Die Ausbildung im Bürsten- und Pinselmacherhandwerk</p> <p>Seite 42</p>	<p><b>12. September</b> Zwei Jubiläen</p> <p>Seite 41</p>	<p><b>17. September</b> Weiterbildung in Sonderpädagogik</p> <p>Seite 44</p>	<p><b>1. Oktober</b> Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Integrationsfirmen</p> <p>Seite 15</p>
<p><b>20. Oktober</b> Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen</p> <p>Seite 16</p>	<p><b>22. Oktober</b> Pharmazierätinnen und Pharmazieräte ernannt</p> <p>Seite 26</p>	<p><b>31. Oktober</b> Kalender „Behinderte Menschen malen 2009“</p> <p>Seite 18</p>	<p><b>18. November</b> Versorgungsverwaltung trifft Wehrbereichsverwaltung</p> <p>Seite 22</p>
<p><b>20. November</b> Die Heimaufsicht kommt unangemeldet</p> <p>Seite 19</p>	<p><b>Dezember</b> Auf Rekordkurs</p> <p>Seite 21</p>	<p><b>Dezember</b> Krankenkassenaufsicht</p> <p>Seite 25</p>	<p><b>Dezember</b> Verantwortung für 2,3 Milliarden Euro</p> <p>Seite 51</p>
<p><b>8. Dezember</b> Fesselndes Betreuungsnetzwerk Rheinland-Pfalz</p> <p>Seite 17</p>	<p><b>11. Dezember</b> Erfahrungsaustausch zum Opferschutz</p> <p>Seite 35</p>	<p><b>19. Dezember</b> Abschied</p> <p>Seite 39</p>	



# NEUE AUFGABEN

## 2008

**Auch 2008 sind dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wieder zahlreiche neue Aufgaben zugewiesen worden. Der Landtag und die Ministerien vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Landessozialverwaltung.**

### **Durchführung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit**

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) vom 7. März 2008 (GVBl. S. 52) ist am 21. März 2008 in Kraft getreten. Die Beschlussfassung im Landtag erfolgte einstimmig. Wichtige Aufgaben werden im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wahrgenommen. Die überregionale Servicestelle unterstützt die Bildung von lokalen Netzwerken und wirkt auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hin. Die Zentrale Stelle informiert die Eltern rechtzeitig über anstehende Vorsorgeuntersuchungen und fordert zur Teilnahme auf. Ferner obliegen dem Landesamt die Auszahlung der pauschalen Förderung an die Träger der Gesundheits- und Jugendämter sowie die Abrechnungen und Auszahlungen der Kosten der Kassenärztlichen Vereinigung und anderer Stellen.

### **Umsetzung des Bundesprogramms Kinderbetreuungsausbau**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hat mit Schreiben vom 26. März 2008 wesentliche Aufgaben zur Umsetzung des Bundesprogramms Kinderbetreuungsausbau in Rheinland-Pfalz dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übertragen. Das Bundesprogramm sieht für Rheinland-Pfalz ein Fördervolumen von über 100 Mio. Euro vor, die für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu verwenden sind. Die Förderung betrifft im Wesentlichen den Neubau oder die Erweiterung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern

unter drei Jahren (Krippen, altersgemischte Gruppen), die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze mit dafür notwendigen baulichen Veränderungen (Umbau im Bestand) und die Förderung von Umwandlungen ohne Baubedarf.

### **Führung des Tarifregisters Rheinland-Pfalz**

### **Aufgaben aus dem Bereich des Landesblinden- und Landespflegegeldgesetzes**

### **Internet-Plattform [www.komplex-rlp.de](http://www.komplex-rlp.de) zum Thema Rechtsextremismus**

### **Maßnahmen gegen die Glücksspielsucht**

### **Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen**

### **Maßnahmen zur Entbürokratisierung in der Pflege**

- Weiterentwicklung der Musterdokumentationen für die stationäre und ambulante Pflege
- Nutzerworkshop und
- Betreuung des Internetforums.

### **Bestellung und Entschädigung der Landesärzte im Sinne des § 62 SGB IX**

### **Förderung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung**

### **Förderung des Tumorzentrums Rheinland-Pfalz**



# KINDER, JUGEND UND FAMILIE

## Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Am 21. März 2008 ist das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Kraft getreten. Das Gesetz verfolgt zwei wesentliche Ziele:

- Familien durch die Weiterentwicklung früher Hilfen und den Auf- und Ausbau lokaler und interdisziplinärer Netzwerke zu unterstützen.
- Die Kindergesundheit durch ein verbindliches Einladungs- und Erinnerungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen zu fördern.

Beide Aufgaben werden im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wahrgenommen. Hierzu wurden die „Servicestelle Kinderschutz“ im Landesjugendamt und die „Zentrale Stelle“ in der Abteilung Gesundheit eingerichtet.

## Aufgaben der Servicestelle



Im August 2008 nahmen vier Mitarbeiterinnen (2,5 Vollzeitstellen) ihre Arbeit in der Servicestelle Kinderschutz auf. Die Begleitung und Unterstützung der Jugendämter bei der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes stellt das Kerngeschäft der Servicestelle dar. Sie wirkt auf einen gleichmäßigen Ausbau der lokalen Netzwerke hin. Zur Beratung, Planung, Durchführung und Auswertung der gesetzlich vorgeschriebenen Netzwerkkonferenzen kann die Servicestelle hinzugezogen werden. Auch für die Begleitung des weiteren Arbeitsprozesses des Netzwerks in den Kommunen stehen die Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Bis zum Jahresende 2008 wurden landesweit 16 erste Netzwerkkonferenzen durchgeführt, sechs mit Unterstützung durch die Servicestelle. Durchschnittlich haben ca. 80-120 Personen aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und andere Kooperationspartner teilgenommen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Servicestelle ist die Bedarfserhebung, Entwicklung und Durchführung interdisziplinärer und berufsspezifischer Fortbildungsangebote für Fachkräfte aus der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe, insbesondere zu den Themen Kinderschutz, Netzwerkarbeit und -koordination und interdisziplinäre Kooperation. Die organisatorische Zuordnung der Servicestelle zum Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum kommt diesem Aufgabenschwerpunkt zu Gute.

## Aufgaben der Zentralen Stelle

Mit dem Landeskinderschutzgesetz wurde ein zentrales Einladungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen geschaffen. Durch die Vorsorgeuntersuchungen im Alter zwischen null und 14 Jahren lassen sich gesundheitliche Einschränkungen bereits im Anfangsstadium erkennen und ggf. frühzeitig behandeln.

Die Zentrale Stelle Landeskinderschutzgesetz beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Zweigstelle Trier – hat bereits im März 2008 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Nach § 5 LKindSchuG obliegen der Zentralen Stelle folgende Aufgaben:

- Versendung der Einladungen zu den Früherkennungsuntersuchungen U 4-U 9 und der Jugendgesundheitsuntersuchung J 1
- Dokumentation der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U 4-U 9 anhand der Rückmeldungen (ärztliche Untersuchungsbestätigungen)
- Versendung der Erinnerungen
- Meldung an die Gesundheitsämter bei fehlender Untersuchungsbestätigung.

Das Einladungswesen wird vom Zentrum für Kindervorsorge im Universitätsklinikum Homburg organisiert.

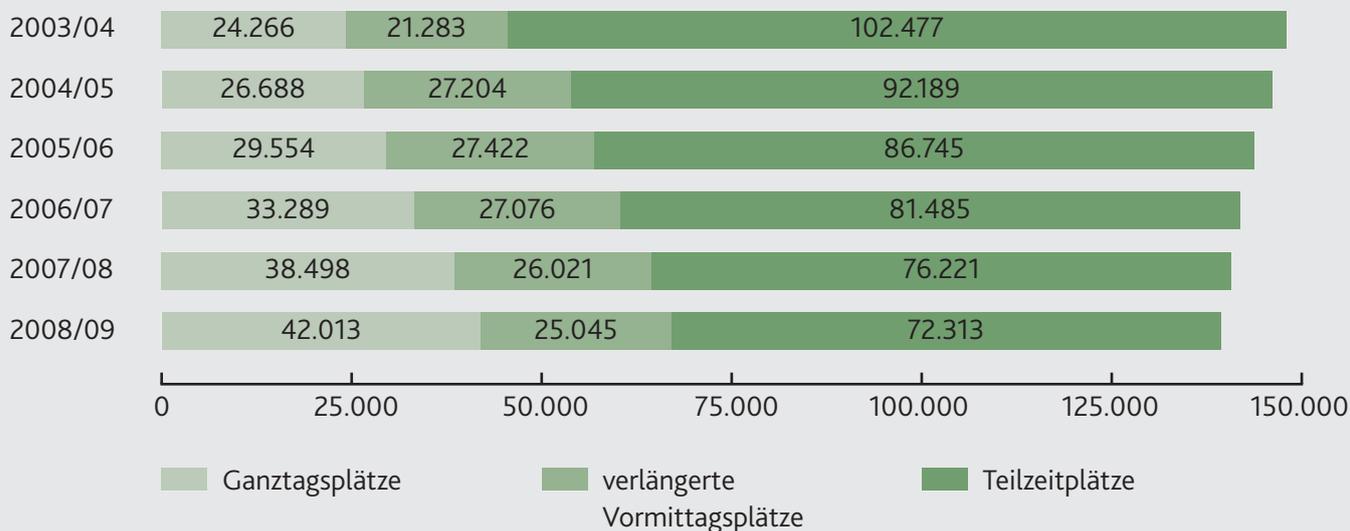
Schon im Jahre 2008 wurden 114.842 Einladungen und 5.279 Erinnerungen versandt. Es gab 1.140 Meldungen an die Gesundheitsämter.

## Entwicklung der Kindertagesbetreuung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist als Landesjugendamt zuständig für den Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen und für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Die Aufgaben werden im Landesamt in Mainz sowie in den Ämtern für soziale Angelegenheiten in Koblenz, Trier und Landau wahrgenommen. Insgesamt 2.511 Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz haben eine Betriebserlaubnis des Landesamtes.

Während für Schul- und Kleinkinder die Platzzahlen Jahr für Jahr gestiegen sind, ist das Angebot an Regelplätzen für die drei bis 6jährigen leicht rückläufig.

## Kindertagesstätten – Entwicklung der Regelplätze



## Schulkinder

Obwohl es in den letzten Jahren eine zunehmende Zahl an Ganztagschulen gibt, ist die Zahl der Plätze für Schulkinder in Horten und in altersgemischten Gruppen kontinuierlich gestiegen, und zwar von 7.128 in 2003/2004 auf 8.829 im Jahre 2008/2009. Rückläufig ist die Zahl der Plätze für Schulkinder, die zusätzlich in Kindergarten-Gruppen aufgenommen werden (Optionsplätze).

## Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Regelkinder)

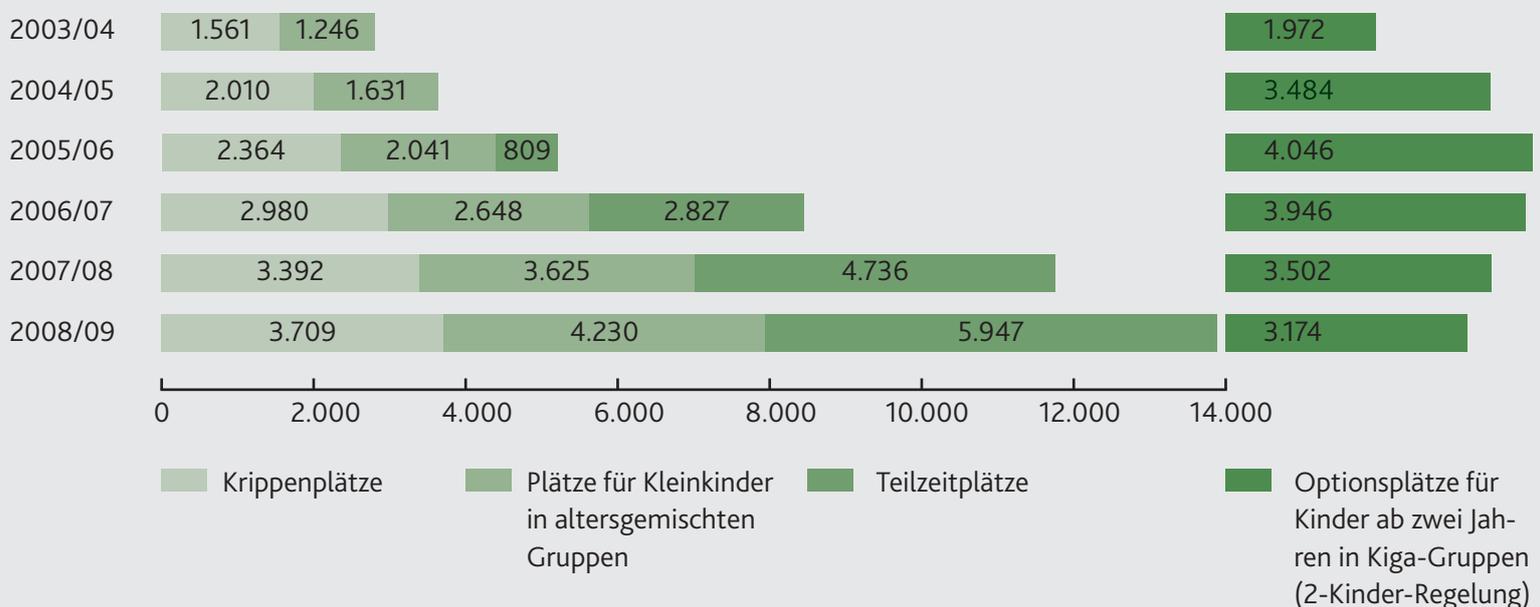
In Rheinland-Pfalz besuchen 98 % aller Kinder vor Eintritt in die Grundschule einen Kindergarten. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 sind die beiden letzten Kindergartenjahre für die Eltern beitragsfrei. Bis 2010 gilt die Beitragsfreiheit schrittweise für alle Kinder ab zwei Jahren. Der Besuch eines Kindergartens ist inzwischen zu einem selbstverständlichen Teil der Bildungsbiografie junger Menschen geworden. Dennoch ist die Anzahl der Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Regelplätze) wegen der demografischen Entwicklung leicht rückläufig. Auf Grund der steigenden Nachfrage werden immer mehr Plätze mit Vor- und Nachmittagsangebot (Teilzeitplätze) in Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot bis 14 Uhr oder in Ganztagsplätze umgewandelt.

## Kinder unter drei Jahren

Einen deutlichen Anstieg gibt es bei den Plätzen für Kinder unter drei Jahren, die in Krippen, altersgemischten Gruppen oder als Zweijährige in Kindergartengruppen betreut und gefördert werden.

Der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wurde schon durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ voran getrieben. Jugendämter und Träger mussten sich bei ihrer Planung darauf einstellen, dass ab dem 1. August 2010 jedes Kind ab zwei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat. Eine neue Dynamik fand dieser Ausbau durch den im Berichtsjahr von der Bundesregierung angekündigten Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem Alter von einem Jahr, der 2013 in Kraft treten soll. Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist in seinen wesentlichen Teilen am 26. Dezember 2008 in Kraft getreten. Es hat den Weg frei gemacht für die Investitionsförderung des Bundes zum Ausbau von Plätzen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Höhe von 2,15 Mrd. Euro, von denen Rheinland-Pfalz 103,5 Mio. Euro erhält. Das Landesamt ist mit der Vergabe der Mittel an die Jugendämter und Träger beauftragt worden.

## Kindertagesstätten – Entwicklung der Plätze für Kleinkinder



## Aktiv gegen Rechtsextremismus – Neue Projekte im Landesjugendamt

Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus setzt das Land Rheinland-Pfalz einen besonderen Schwerpunkt bei präventiven Angeboten.

Seit dem Jahr 2001 sind in der Abteilung Landesjugendamt mehrere beraterische Angebote für rechtsextremistisch orientierte Jugendliche/ junge Erwachsene sowie für davon betroffene Eltern und Fachkräfte entwickelt worden.

Zur Anerkennung der aus dieser Arbeit erwachsenen Erfahrung und Kompetenz wurde die Landeskoordinierungsstelle für das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“ im Landesjugendamt verortet ([www.beratungsnetzwerk-rlp.de](http://www.beratungsnetzwerk-rlp.de)). Fast zeitgleich ging die internetgestützte Kommunikationsplattform gegen Rechtsextremismus KOMPLEX ([www.komplex-rlp.de](http://www.komplex-rlp.de)) als Sonderprojekt innerhalb des Landesjugendamtes „online“.



## Das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“

Das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“ bietet Institutionen,



Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz Beratung bzw. Hilfe an, wenn sie von Vorkommnissen mit rechtsextremistischem, antisemitischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund betroffen sind.

Abgesehen von der Landeskoordinierungsstelle im Landesjugendamt besteht das Beratungsnetzwerk aus einem Expertenpool, dessen Mitglieder Erfahrungen aus ihrem sonstigen beruflichen Kontext zum Thema Rechtsextremismus mitbringen. Dort arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von aktuell 18 staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen auch in der Fallarbeit konstruktiv zusammen.

Als Besonderheit gibt es im rheinland-pfälzischen Beratungsnetzwerk vier bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelte „Beratungsknoten“, die als Multiplikatoren und Ansprechpartner in den Bereichen Westerwald, Mainz, Donnersberg und Südpfalz fungieren.

Durch die Beratung und Unterstützung im Rahmen Mobiler Interventionsteams, welche sich aus Mitgliedern des Expertenpools und aus den „Beratungsknoten“ zusammensetzen, konnte gemeinsam mit Menschen vor Ort konkretes zivilgesellschaftliches Engagement geweckt und gestärkt werden. Teilweise war auch finanzielle Unterstützung möglich. Dazu verfügt das Beratungsnetzwerk über einen aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten Etat.

## Einrichtung und Arbeitsweise der Internetplattform KOMPLEX



Die Kommunikationsplattform gegen Rechtsextremismus ([www.komplex-rlp.de](http://www.komplex-rlp.de)) bietet der Hauptzielgruppe Jugendliche, aber auch Eltern und Fachkräften die Möglichkeit zur umfassenden Information sowie zur Kommunikation. In moderierten Chats und Foren werden Erfahrungen, Erlebnisse und Meinungen ausgetauscht. Es wird über bereits bestehende regionale und überregionale Projekte und Aktionen informiert. Literatur- und Informationsquellen stehen aufbereitet zur Verfügung. Internetrecherchen liefern aktuelle Informationen zu Lifestyle sowie zum ideologischen und politischen Hintergrund einschlägiger rechtsextremer Organisationen und Gruppen sowie zu deren Websites.

Die Informations- und Kommunikationsplattform wird von den anvisierten Zielgruppen intensiv genutzt und fungiert damit auch als Gegenangebot zu den rechtsextremen Websites im Internet.





# SOZIALES

## Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Integrationsfirmen

Um größtmögliche Normalität bei der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, setzt die Landesregierung auf den weiteren Aufbau von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen in Integrationsfirmen und Integrationsabteilungen. Daher war auch im Jahr 2008 eine der Kernaufgaben des Landesamtes als Integrationsamt, hierzu gezielt Fördermittel einzusetzen.

Die Zahl der Integrationsfirmen stieg von 47 auf 55. Dort waren 608 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (+ 70). Insgesamt haben in den rheinland-pfälzischen Integrationsfirmen 1.677 Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeit.

## Übernahme und Weiterführung der ehemaligen Landesgartenschau Kaiserslautern durch eine Integrationsfirma

Mit der iKL – Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH wurde 2008 eine Gesellschaft gegründet, die unter anderem die Übernahme und Weiterführung der ehemaligen Landesgartenschau Kaiserslautern zum Ziel hat. In den Teilbereichen Gartenschau, Gastronomie, Hausmeisterservice und Hauswirtschaft sollen insgesamt 40 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen dauerhaft in einer Integrationsfirma geschaffen werden.

Gesellschafter der iKL gGmbH sind die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kaiserslautern e. V. (51 %), die Stadt Kaiserslautern (44 %) und der Landkreis Kaiserslautern (5 %).

Insgesamt beteiligt sich das Integrationsamt neben der laufenden Förderung von Personalkosten (Minderleistungsausgleich und Leistungen zum besonderen Aufwand) investiv mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 1.040.000 Euro und einem zinsfreien Darlehen in Höhe von 403.260 Euro an den Kosten. Dafür erhalten für mindestens zwölf Jahre 40 schwerbehinderte Menschen einen gesicherten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.





### **Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben scheitert nicht selten an Vorurteilen. Ihre Leistungsfähigkeit und -bereitschaft wird unterschätzt, dagegen werden die Probleme der Eingliederung in den Arbeitsprozess überschätzt. Positive Praxisbeispiele sind am ehesten geeignet, hier zu einem Umdenken zu kommen. Daher verleiht das Land Rheinland-Pfalz seit elf Jahren den Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Am 20. Oktober 2008 war es wieder soweit. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, Ottmar Miles-Paul, konnte vier Betriebe auszeichnen, die ihre sozialen Verpflichtungen in beispielhafter Weise erfüllen. Präsident Keggenhoff rief in seiner Begrüßungsrede dazu auf, schwerbehinderte Menschen als Bereicherung für den Betrieb zu begreifen. Miles-Paul hob in seiner Rede die individuellen Lösungswege der preisgekrönten Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hervor, die allesamt in hohem Maße beeindruckend und beispielgebend seien. Dieses Jahr ausgezeichnet wurden die Firma Lescher Engineering in Ellenz-Poltersdorf, die Firma Hark GmbH & Co KG in Ransbach-Baumbach, die AOK Rheinland-Pfalz und die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz. Angesichts des beachtlichen Medieninteresses erzielte die Preisverleihung wieder die erhoffte öffentliche Wirkung.

### **Landesfrauenbeirat im Landesamt**

Das Landesamt fördert seit Januar 2008 Frauenprojekte wie Frauenhäuser, Notrufe und ehrenamtliche Initiativen. Da bot es sich an, die Mitglieder des Landesfrauenbeirats zu einer Sitzung im Landesamt einzuladen.

Der 23köpfige Landesfrauenbeirat berät die Landesregierung in allen frauen- und gleichstellungspolitischen Fragen, er wird zu Gesetzentwürfen gehört und tritt mit eigenen Vorschlägen an die Landesregierung heran. Staatssekretär Christoph Habermann betonte in der Sitzung am 20. Februar 2008, die Frauen- und Gleichstellungspolitik bleibe in Rheinland-Pfalz auf der Tagesordnung, denn noch bedürfe es weiterer Anstrengungen in Politik und Gesellschaft, damit Frauen in allen Lebensbereichen tatsächlich gleiche Chancen haben.

### **Die Frauenhäuser bieten Schutz**

Von den Frauenprojekten, die seit Januar 2008 vom Landesamt Fördermittel erhalten, stehen die Frauenhäuser an vorderster Stelle.

Einrichtungen, die Frauen und Kindern vor Gewalttaten Schutz bieten, unterhielt der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder bereits im Jahr 1913. Das erste moderne deutsche Frauenhaus entstand aber erst 1976 in Berlin.

Die heutigen Frauenhäuser sind für ihren Fortbestand auf finanzielle Mittel durch ihre Fördervereine und die Zuschüsse des Landes angewiesen. In

diesen Frauenhäusern finden Frauen, die unter der Gewalt in engen sozialen Beziehungen leiden, inzwischen zahlreiche Beratungs- und Hilfsangebote vor Ort. Ob die Frauen im Anschluss an eine Beratung oder aus einer akuten Bedrohungssituation heraus handeln, die Entscheidung, mit oder ohne Kinder ins Frauenhaus zu gehen, liegt allein bei der betroffenen Frau.

In Rheinland-Pfalz gab es am 31. Dezember 2008 17 vom Land geförderte Frauenhäuser.

### Fesselndes Betreuungsnetzwerk Rheinland-Pfalz

Das Landesamt als überörtliche Betreuungsbehörde bietet dem Betreuungsnetzwerk (Betreuungsgerichte, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine und Betreuerinnen und Betreuer) Gelegenheit zum Austausch von Wissen und Erfahrungen. Im Rahmen von landesweiten Veranstaltungen erhalten alle Beteiligten die Möglichkeit, Informationen auszutauschen, Sachfragen zu erörtern, Ziele und Strategien zu erarbeiten und Kontakte zu knüpfen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, diese Kontakte berufsgruppenübergreifend zu gewährleisten. Dies trägt – ganz im Sinne der betreuten Menschen – zur Qualität von Teilhabe, Integration und Selbstbestimmung bei. In Rheinland-Pfalz sind für die etwa 64.000 rechtlichen Betreuungen 46 Betreuungsgerichte, 36 örtliche Betreuungsbehörden sowie die überörtliche Betreuungsbehörde, 116 Betreuungsvereine, rund 600 berufsmäßige Betreuerinnen und Betreuer und viele tausend ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im Einsatz.

Bei den Veranstaltungen der überörtlichen Betreuungsbehörde werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxisberichte vorgetragen;

sie dienen dem Austausch und der Diskussion. Der Bedarf ist groß – die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer z. B. im Jahr 2008 lag bei insgesamt ca. 700 – verteilt auf insgesamt fünf landesweite Veranstaltungen.

Am 8. Dezember 2008 fand die Fachtagung für die Betreuungsgerichte statt, die gemeinsam vom Landesamt und dem Justizministerium durchgeführt wurde. Die Tagung diente speziell dem praxisbezogenen Austausch der Betreuungsrichter und Betreuungsrichterin sowie der Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen.

Der gewählte Schwerpunkt „freiheitsentziehende Maßnahmen“ ist eines der schwierigsten Themenfelder in der Betreuung von Menschen überhaupt. Die Besonderheit war eine anschauliche Demonstration, wie es ist, wenn man selbst an ein Pflegebett gefesselt wird.

Justizminister Dr. Heinz Georg Bamberger eröffnete die Fachtagung und führte in die vielschichtige Rechtslage ein.



Prof. Dr. med. Doris Bredthauer – bundesweit bekannte Referentin und Autorin in diesen Angelegenheiten – hielt einen spannenden Vortrag über die Möglichkeiten zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in Heimen und über die aktuellen Forschungserkenntnisse. Dabei konnten die Zuhörerinnen und Zuhörer hautnah und „live“ erleben, wie es ist, wenn Menschen mit einem Bauchgurt ans – bei der Veranstaltung aufgebaute – Pflegebett gefesselt werden. Dies wurde durch freiwillige Personen aus der Runde der Anwesenden auch praktisch erlebt.



**Fazit:** Es gibt offensichtlich gute Gründe, auf freiheitsentziehende Maßnahmen zu verzichten und durch den Einsatz von Alternativen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Die dabei vorgetragenen Forschungsergebnisse brachten zu Tage, dass Menschen unter diesen Maßnahmen regelmäßig eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes hinnehmen müssen und die angestrebten Ziele (Schutz und Vorsorge) nicht erreicht werden.

## Kalender „Behinderte Menschen malen 2009“

Am 31. Oktober präsentierte das Landesamt den neuen Kalender „Behinderte Menschen malen“ der Öffentlichkeit. Mit etwa 80 Gästen – vor allem Künstlerinnen und Künstlern, ihren Freundinnen und Freunden und Begleitung – war der Kettlersaal im Erbacher Hof gut gefüllt. Insgesamt 14 Preisträgerinnen und Preisträger aus Einrichtungen der Behindertenhilfe in Rheinland-Pfalz, deren Bilder für den neuen Kalender ausgewählt wurden, erhielten dabei ihre verdiente Würdigung.

Ottmar Miles-Paul, der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, und Walter Bockemühl, Vorstandsvorsitzender der AOK-Rheinland-Pfalz, die den Kalender mitfinanziert, begrüßten die Anwesenden. Präsident Keggenhoff freute sich, dass der Kalender, der in diesem Jahr unter dem Thema „Bewegung“ steht, bereits im 28. Jahr erscheint. „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ betonte er „bei mehr als tausend eingereichten Bildern sind das mehr als eine Million Worte“. Mit eigenen Empfindungen und Wahrnehmungen stellte Herr Keggenhoff alle Bilder des Kalenders vor. Das Jahr hat übrigens in Rheinland-Pfalz nicht 14 Monate. Die beiden zusätzlichen Bilder sind das Titelblatt und ein weiteres als Grundlage für Plakate und Einladungen zu begleitenden Ausstellungen, die das Landesamt auch dieses Jahr wieder auf die Beine stellt.



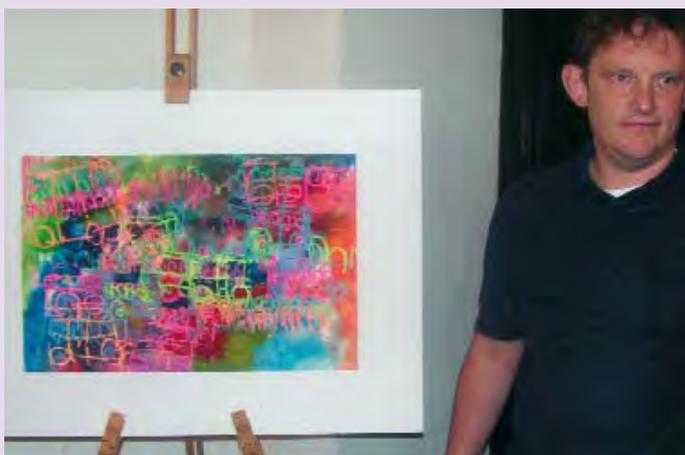


## Die Heimaufsicht kommt unangemeldet

Unsere Heimaufsicht, die an den Standorten Mainz, Koblenz, Landau und Trier angesiedelt ist, kümmert sich landesweit um die Qualität der Pflege, der Betreuung und des Wohnens in Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Durch Beratungen und Kontrolle konnten aufgedeckte Mängel behoben werden. 2008 war das erste Jahr, in dem Begehungen grundsätzlich nur noch unangemeldet durchgeführt wurden. Dies beruhte auf einer Entscheidung von Ministerin Malu Dreyer vom September 2007. Mit dieser Vorgabe, die sich inzwischen auch gut in der Praxis umsetzen lässt, soll die Wirkung des heimaufsichtlichen Handelns optimiert werden.

Die Pflege in den Heimen und die Arbeit der Heimaufsicht fanden wieder großes öffentliches Interesse. Daher war auch die Heimaufsicht nicht nur in Einzelfällen medienwirksam präsent: sie präsentierte ihre Arbeit auch unter anderem beim 2. Pflegekongress in Mainz und stand zur Beratung für Interessierte und zum fachlichen Austausch bereit.





# VERSORGUNG

## Auf Rekordkurs

Die weitaus meisten Bürgerkontakte der Landes-sozialverwaltung ergeben sich bei Anträgen auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft.

Die Zahl dieser Feststellungsverfahren hat 2008 erneut kräftig zugenommen. Bei den Erst- und Änderungsanträgen war ein Zuwachs von 7,4 Prozent auf nunmehr 83.962 Anträge zu verzeichnen. Noch höher fiel der Zuwachs bei den Widerspruchsverfahren aus (+ 10,84 % auf nunmehr 18.571). Insgesamt wurde damit sogar das Antragsvolumen des Jahres 2004 übertroffen, als eine Neuregelung des Krankenversicherungsrechts (geringere Zuzahlung für chronische kranke Menschen) eine Steigerung um 20 % mit sich brachte. Durch hohen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte diese erhebliche Zusatzbelastung gemeistert werden.

### Durchschnittlicher Antragseingang pro Jahr im Schwerbehindertenrecht (Erst- und Änderungsanträge)

1998	72.569
1999	71.813
2000	71.668
2001	71.505
2002	70.852
2003	70.277
2004*	84.464
2005	74.437
2006	75.667
2007	78.164
2008	83.962

\* = Auswirkung der Regelung für chronisch kranke Menschen

## Versorgungsverwaltung trifft Wehrbereichsverwaltung

Fast 62.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr waren in den vergangenen drei Jahren in den Einsatzgebieten auf dem Balkan und in Afghanistan. Viele Soldatinnen und Soldaten kehren aus dem Auslandseinsatz zwar körperlich unversehrt zurück, sind psychisch aber erheblich geschädigt. Nach ihrem Ausscheiden aus der Bundeswehr geht die Verantwortung für ihre Versorgung von der Wehrbereichsverwaltung auf die Versorgungsverwaltung über.

Vor diesem Hintergrund trafen sich am 18. November 2008 auf Einladung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung erstmals die Referenten und Sachbearbeiter mit besonderer Aufgabenzuweisung der Reha-Referate der Ämter für soziale Angelegenheiten und die für Rheinland-Pfalz zuständigen Sozialberaterinnen und Sozialberater der Wehrbereichsverwaltung (WBV) West zu einem Informationsaustausch.

Präsident Werner Keggenhoff wies in seinem Grußwort auf die geänderte Aufgabenstellung der Versorgungsverwaltung hin: Von der Bedeutung und dem Umfang her nehme der Bereich der Kriegsopferversorgung mehr und mehr ab, der Bereich des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) nehme hingegen ständig zu. Hier stünden auch nicht mehr die Wegeunfälle und Dienstunfälle/

-beschädigungen am Standort und bei Übungen im Vordergrund, sondern gesundheitliche Schädigungen bei Auslandseinsätzen.

Insbesondere im Hinblick auf die durch Auslandseinsätze vermehrt auftretenden Fälle mit Posttraumatischen Belastungsstörungen gelte es, einen reibungslosen Übergang in die etwaige Versorgung durch die Versorgungsverwaltung zu gewährleisten. Der Grundsatz „Reha vor Rente“ fordere schnelle Reaktionen und Abstimmungen zwischen der Bundeswehrverwaltung und der Versorgungsverwaltung.

Der Leiter der Abteilung 2, Herr Jakob-Theo Schwartz, stellte die Versorgungsverwaltung vor und zeigte den Anlass dieser gemeinsamen Veranstaltung auf, wonach durch den persönlichen Kontakt der beiden Behörden im praktischen Erfahrungsaustausch Möglichkeiten und kürzere Verwaltungswege gefunden werden sollten, um den Betroffenen zeitnah zu helfen.

Frau Maria Penner, Dezernatsleiterin II 5 WBV West, Düsseldorf, stellte den Sozialdienst der Bundeswehr vor. Die vornehmliche Arbeit der Sozialberater liege darin, im jeweiligen Einzelfall die ersten und notwendigen Schritte einzuleiten, Anträge zu veranlassen und dergleichen. Dazu seien gute Kontakte und reger Austausch gemeinsames Ziel.

Beide Verwaltungen stellten ihre Verfahrensabläufe und Leistungsmöglichkeiten



dar. Anhand konkreter Einzelfälle wurden Probleme erörtert und Lösungsmöglichkeiten vorgestellt.

Zusammenfassend konnte Abteilungsleiter Schwartz feststellen, dass alle Beteiligten sich dafür einsetzen, vor allem den betroffenen Soldatinnen und Soldaten weiterzuhelfen, und zwar möglichst unbürokratisch und komplikationslos. Ein gemeinsames Anliegen wurde auch darin gesehen, dass zur Feststellung der Wehrdienstbeschädigung (WDB) eine möglichst umfangreiche, klarstellende Dokumentation des Verlaufs der WDB zu erstellen ist.

Mit dem Gespräch ist die Basis für ein gutes Miteinander geschaffen, sodass gemeinsam zu Gunsten der Betroffenen die notwendige und schnelle Versorgung sichergestellt werden kann.



GESUNDHEIT

## Krankenkassenaufsicht

Folgende landesunmittelbare Träger der gesetzlichen Krankenversicherung in Rheinland-Pfalz unterstehen der staatlichen Aufsicht des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung:

- AOK – Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz
- IKK Südwest-Plus
- Betriebskrankenkasse der Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft
- Betriebskrankenkasse Vital
- BKK Pfaff

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2009 die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine vollkommen neue Grundlage gestellt.

Ab dem 1. Januar 2009 wurde im Rahmen des Gesundheitsfonds für alle gesetzlichen Krankenkassen ein bundeseinheitlicher

allgemeiner Beitragssatz festgesetzt.

Eine Krankenkasse, die besser wirtschaftet, kann ihren Versicherten finanzielle Vergünstigungen oder eine Prämienauszahlung gewähren. Eine Krankenkasse, die schlechter wirtschaftet, muss bei ihren Mitgliedern einen Zusatzbeitrag erheben.

Durch diese Gesundheitsreform wird der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen verstärkt. Die Kassen haben zahlreiche neue Möglichkeiten in ihrer Vertrags- und Tarifgestaltung, um Kosten zugunsten ihrer Versicherten einzusparen. In der neuen Gesundheitsversicherung orientieren sich die Krankenkassen viel stärker an den Wünschen und Bedürfnissen der Versicherten. Für die Versicherten bedeutet dies vor allem mehr Wahlfreiheit – zwischen unterschiedlichen Versorgungsformen und zwischen unterschiedlichen Tarifen.

So kann jeder die Krankenkasse wählen, die zu seinen eigenen Bedürfnissen passt.

Die Umsetzung der Gesundheitsreform durch die Krankenkassen wirkte sich auch erheblich auf die Arbeit des Referats Krankenkassenaufsicht aus. Sämtliche Kassen hatten zum Teil umfangreiche Satzungsänderungen vorzunehmen. Alle diese Satzungsänderungen mussten vom Landesamt als Aufsichtsbehörde rechtzeitig vor dem 1. Januar 2009 genehmigt werden.

Gleichzeitig ging eine große Zahl von Eingaben von Menschen ein, die aufgrund der neuen Regelungen Fragen zu ihrem Versicherungsschutz aufsichtsrechtlich geklärt haben wollten.

Schließlich forderte auch der intensivierte Wettbewerb zwischen den Krankenkassen ein waches Auge der Aufsicht. Die von den Kassen zu beachtenden Wettbewerbsgrundsätze waren mehr als einmal Gegenstand aufsichtsrechtlicher Überprüfungsverfahren.



### Pharmazierätinnen und Pharmazieräte ernannt

In Rheinland-Pfalz wird die Apothekenaufsicht von haupt- und ehrenamtlichen Fachleuten wahrgenommen. Dabei hat sich die Zusammenarbeit der Amtsapothekerinnen und Amtsapotheker des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung mit erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern, die in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden, bewährt.

Am 22. Oktober 2008 wurden im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung 35 Apothekerinnen und Apotheker zu ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräten ernannt. Die von Frau Ministerin Malu Dreyer unterschriebenen Ernennungsurkunden wurden den Ehrenbeamtinnen und -beamten des Landes Rheinland-Pfalz in einer kleinen Feierstunde von Präsident Werner Keggenhoff ausgehändigt.

In seiner Rede würdigte er den Einsatz der Pharmazierätinnen und Pharmazieräte und dankte für die Bereitschaft, das Landesamt beim Vollzug der Überwachung von Apotheken und Krankenhausapotheken zu unterstützen. Es liege auf der Hand, dass 1.136 öffentliche Apotheken und 32 Krankenhausapotheken nicht alleine von den hauptamtlichen Pharmaziereferentinnen und Pharmaziereferenten des Landesamtes überwacht werden können. Hier sei man auf den

Sachverstand erfahrener Praktikerinnen und Praktiker angewiesen.

Durch die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes werde ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit und mithin einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch die Apotheken des Landes geleistet.

Die Resonanz in der Apothekerschaft und der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz als der zuständigen Standesorganisation bestätige das rheinland-pfälzische Überwachungsmodell.

Gleichzeitig verabschiedete der Präsident fünf Pharmazieräte aus dem aktiven Beamtenverhältnis. Er bedankte sich mit einem Präsent für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit dem Landesamt und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

### Europaweite Anerkennung von Gesundheitsfachberufen

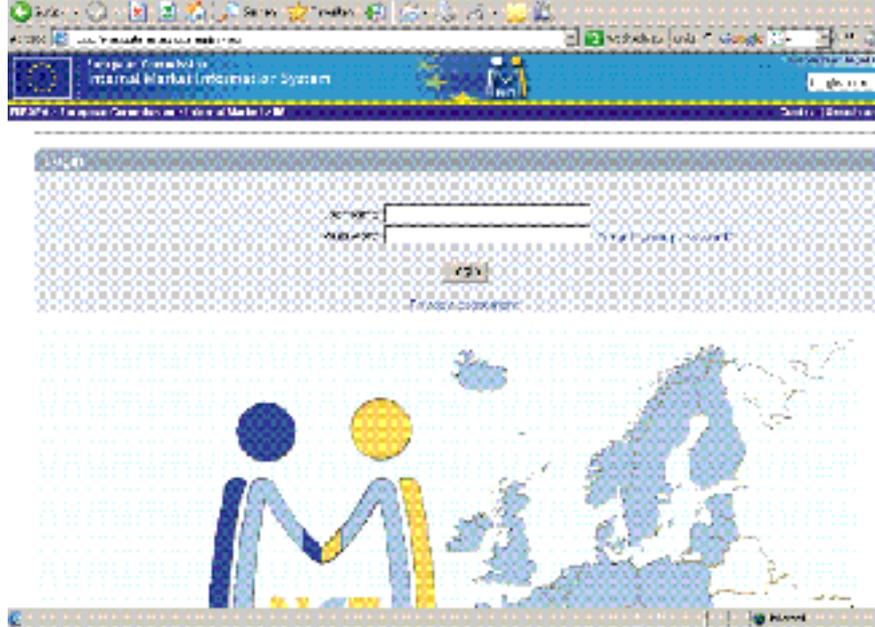
Zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes gilt es, die noch bestehenden Beschränkungen des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs zu beseitigen.

Die Entwicklung grenzüberschreitender Niederlassung und Dienstleistungstätigkeiten wird mit der nationalen Umsetzung zweier wesentlicher Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates gefördert. Es handelt sich um die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36 EG vom 7. September 2005) und die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Richtlinie 2006/123 EG vom 12. Dezember 2006).

Das Landesamt als Approbationsbehörde und Behörde für die Zulassung zu Fachberufen im Gesundheitswesen war im Jahr 2008 in ein außergewöhnliches Modellprojekt eingebunden. Um die mit der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen verbundene europaweite Zusammenarbeit der 27 Mitgliedstaaten zu vereinfachen, wurde durch die EU-Kommission ein elektronisches Informationsaustauschsystem IMI (Internal Market Information System) etabliert. In diesem Informationssystem tritt das Landesamt in ausgewählten Heilberufen (u. a. Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker) mit Behörden der EU-Mitgliedstaaten in Kontakt, um Behörden und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu finden und individuelle Fragen von Personen zu klären, die im Inland oder europäischen Ausland ihre Niederlassung beabsichtigen oder Dienstleistungen in einem Heilberuf erbringen möchten.

Der gegenseitige Informationsaustausch wird wesentlich vereinfacht durch die im System IMI unmittelbar erfolgende Übersetzung in die jeweiligen Landessprachen. Die mit der EDV Unterstützung erreichte Beschleunigung von Verfahren wird von allen Beteiligten sehr positiv bewertet.

Das Modellprojekt IMI wurde erfolgreich abgeschlossen, sodass im System künftig über die ausgewählten Heilberufe hinaus mehrere Hundert Ausbildungsberufe im Sinne der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt auch von anderen Behörden und Institutionen betreut werden können.



### Neue Überwachungsaufgaben durch das Gewebegesetz

Am 1. August 2007 ist das Gewebegesetz in Kraft getreten mit umfangreichen Änderungen im Transplantationsgesetz und im Arzneimittelgesetz.

Seitdem unterliegen alle Gewebereinrichtungen in Rheinland-Pfalz (z. B. Knochenbanken, Hornhautbanken und reproduktionsmedizinische Einrichtungen) der arzneimittelrechtlichen Überwachung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Für das Gewinnen, Be- oder Verarbeiten, Konservieren, Lagern oder Inverkehrbringen von Gewebe oder Gewebezubereitungen bedarf es seither einer Erlaubnis nach §§ 20b und/oder 20c AMG.

Menschliche Gewebe und Zellen werden heute vielfältig zu therapeutischen Zwecken eingesetzt. Mit dem Gewebegesetz werden die notwendigen Anforderungen an ihre Qualität und Sicherheit geregelt. Die Änderungen im Transplantations- und Arzneimittelgesetz dienen dem Gesundheitsschutz der Patientinnen und Patienten, die auf Gewebespenden angewiesen sind.



# ARBEITSMARKT

## Solidarischer Einsatz für den Europäischen Sozialfonds

Als sich im Verlaufe des Jahres 2008 der Übergang von der alten auf die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds als deutlich größere und schwierigere Aufgabe herausstellte als geplant, mussten wir zu Maßnahmen greifen, bei denen Einsatzbereitschaft, Solidarität und Flexibilität gefordert waren. Um die in diesem Bereich tätige Stammbesetzung von neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats 63 (Arbeitsmarktpolitik) am Standort Mainz und die 13 Kolleginnen und Kollegen in Landau, die für die Verwendungsnachweisprüfung zuständig sind, in die Lage zu versetzen, neue Projekte rechtzeitig zu bewilligen und am Ende der alten Förderperiode alle Projekte verwaltungsmäßig abzuschließen, wurde ein ungewöhnlicher Weg beschritten.

Alle Abteilungen des Landesamtes sowie das Präsidentenbüro stellten dem Referat 63 Unterstützungskräfte zur Verfügung. In den abgebenden Abteilungen mussten die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

während der Abwesenheit ihrer Kolleginnen und Kollegen deren Aufgaben mit übernehmen. Somit leisteten nicht nur die Unterstützungskräfte ihren Beitrag, sondern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes. Insgesamt waren mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Zeitintervallen am Standort Mainz für den Abschluss der alten Förderperiode zwölf Unterstützungskräfte im Jahr 2008 tätig. Am Standort Landau halfen insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Referate als Unterstützungskräfte aus.

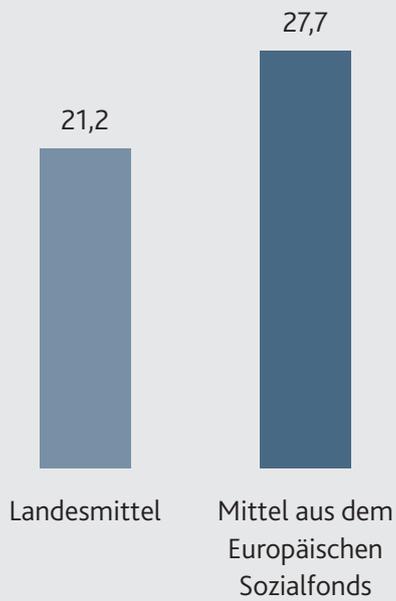
Obschon es für alle Beteiligten eine arbeitsintensive Zeit mit hohen Anforderungen war, wird diese durchaus positiv bewertet. „Die Tätigkeit im ESF-Referat ist spannend und abwechslungsreich. Einige Kolleginnen und Kollegen, die mit aushelfen, überlegen, ob sie nicht zukünftig dort arbeiten wollen“, so beschreibt Herr Bolch, der seit August 2008 als Unterstützungskraft im Referat eingesetzt ist, seine Erfahrungen. Dank der Hilfe aller Kolleginnen und Kollegen konnten die 2008 mit dem Abschluss der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds verbundenen Aufgaben erfolgreich erledigt werden.

Die Bewilligungssumme der mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund sechs Millionen Euro auf 27,7 Millionen Euro an. Es konnten insgesamt 541 Maßnahmen bewilligt werden.

Es wurden die letzten Projekte bewilligt, die mit Mitteln der „alten Förderperiode“ finanziert wurden. Damit werden die zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt und in wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik umgesetzt. Parallel hierzu wurde die „neue Förderperiode“ des ESF vorbereitet. Die ersten Projekte starteten am 1. November 2008. Das Land Rheinland-Pfalz hat sichergestellt, dass der Übergang auf die neue Förderperiode für Träger und Projektteilnehmer nahtlos verläuft. Projekte fügen sich ohne zeitliche Lücke aneinander und für die Träger entstehen keine finanziellen Nachteile durch Übergangszeiten.

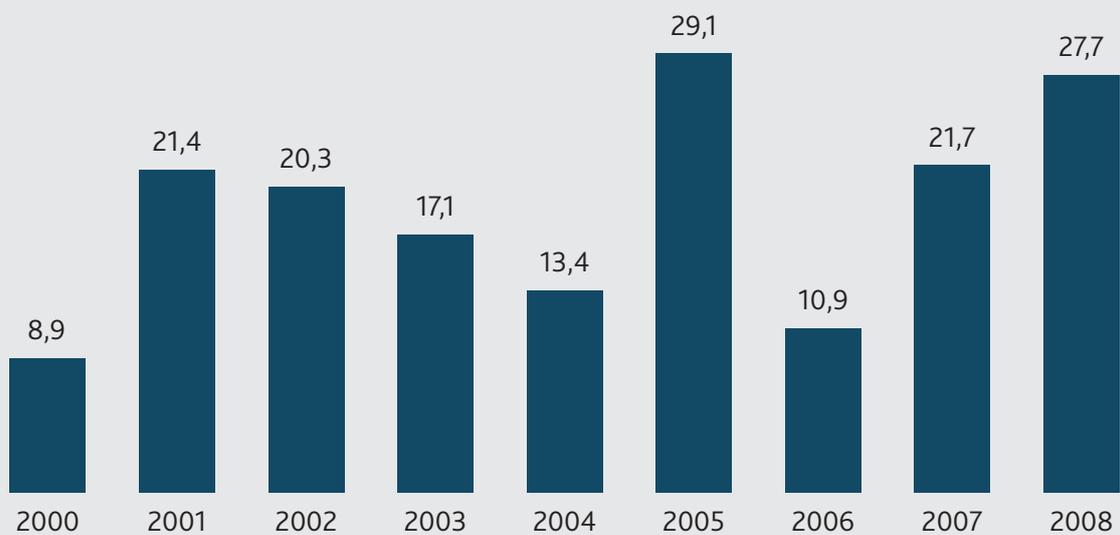
## Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Jahr 2008

Bewilligungssummen in Millionen Euro



## Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der alten Förderperiode

Bewilligungssummen in Millionen Euro



## Landesarbeitsmarktpolitik

Rheinland-Pfalz gehört zu den Ländern, die zusätzlich zu den ESF-Mitteln eigene Finanzmittel zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Projekte zur Verfügung stellen. Beide Finanzstrukturen ergänzen sich. Flankierend zu den Strukturen des ESF hat das Land eigene innovative Förderansätze im Bereich der Arbeitsmarktpolitik etabliert. Mit dem Förderansatz „Projekte zur Vertieften Berufsorientierung“ kooperiert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen mit der Bundesagentur für Arbeit, um Jugendlichen, die mit besonderen Schwierigkeiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu kämpfen haben, eine gezielte Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf zu leisten. Hierbei werden Berufswunsch und Ausbildungsmöglichkeiten möglichst passgenau miteinander in Einklang gebracht.

Die Projekte knüpfen dabei an bestehende Förderstrukturen des Landes an. Sie ergänzen dabei die Arbeit von „Job-Füxen“ und Kompetenzagenturen sinnvoll und setzen zusätzliche Akzente außerhalb des originären Bereichs der Schulen und des Regelangebots der Bundesagentur für Arbeit.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland Mittel nach § 33 SGB III bereit. Das Land kofinanziert diese Mittel der Bundesagentur zu maximal 50 %. Bis zum Jahr 2008 beliefen sich die Gesamtmittel auf rund 3,1 Mio. Euro.



# INTERNATIONALES

## Strategien des Umgangs mit schwierigen Jugendlichen standen wieder im Mittelpunkt eines Gedankenaustauschs mit Russland.



### Mit russischen und polnischen Fachleuten im Gespräch

Bereits im Jahr 2007 hatten sich Fachkräfte der Jugendhilfe aus Rheinland-Pfalz und dem Leningrader Gebiet zu Gesprächen getroffen. Daran anknüpfend konnten wir am 17. Juni 2008 eine Delegation von zehn russischen Kolleginnen und Kollegen bei uns begrüßen. Unser Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen war das zentrale Thema des Treffens. Die vier im Landesamt beheimateten Projekte „Aussteigerprogramm (R)AUSwege“, „Elterninitiative gegen Rechtsextremismus“, „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“ und das Onlinekommunikationsportal „Komplex“ stießen bei den Mitgliedern der Delegation auf großes Interesse.

Ein Gegenbesuch fand vom 29. September bis 4. Oktober 2008 statt. Unser Experte konnte als Mitglied einer Delegation von rheinland-pfälzischen Fachkräften der Präventionsarbeit verschiedene Einrichtungen in der Gegend um St. Petersburg kennenlernen. In zahlreichen Gesprächen zeigten sich Gemeinsamkeiten, aber natürlich auch deutliche Unterschiede zwischen den beiden Ländern in ihrem Umgang mit der Problematik des jugendlichen Extremismus. In Russland werden zum Beispiel Studentinnen und Studenten in großer Zahl als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Miliz ausgebildet, um in der Präventionsarbeit an Schulen tätig zu werden. Beiden Ländern gemeinsam ist jedoch die hohe Bedeutung der Netzwerkarbeit und der zunehmende Einsatz des Mediums Internet.

Am 14. Oktober besuchte uns eine 20-köpfige Delegation von Sozialamtsleitungen und -mitarbeiterinnen und -mitarbeitern unserer polnischen Partnerregion Woiwodschaft Oppeln. Besonders interessiert zeigten sich die polnischen Besucherinnen und Besucher an den Themen Kinderschutz und Teilhabe behinderter Menschen. Dass in Deutschland eine Kündigung schwerbehinderter Beschäftigter nur mit Zustimmung des Integrationsamtes möglich ist, war für die polnischen Fachleute neu. Ansonsten konnten die Gäste viele Parallelen zwischen beiden Sozialsystemen entdecken. Auf Interesse stieß auch die barrierefreie Gestaltung des Dienstgebäudes.

Wir freuen uns auf weitere interessante Begegnungen.



# ÄMTER FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

# KOBLENZ

## Im Gespräch mit Sozialverbänden

Unsere Dienststellen pflegen schon immer den Kontakt zu den zahlreichen Sozialverbänden, ob dies der mitgliederstärkste Sozialverband VdK oder die Verbände sind, die sich speziell den Interessen von Menschen mit bestimmten Behinderungen widmen. Ein Beispiel für diese Kontakte ist der Besuch von Herrn Lothar Lehmler und Herrn Achim Jacob vom BDH (Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung) am 6. Mai 2008 beim AsA Koblenz.

Aus dem Bereich der Kriegsopferversorgung konnte Herr Rath berichten, dass noch 243 Hirnbeschädigte des Zweiten Weltkrieges versorgt werden, aus dem Bereich der Soldatenversorgung sind es 72, nach dem Opferentschädigungsgesetz 14. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Fälle von Pflegezulageempfängerinnen und Pflegezulageempfängern (erwerbsunfähige

Hirnbeschädigte) mit Anspruch auf Übernahme der Kosten ambulanter Pflegedienste oder für Pflegeverträge sowie für Heimunterbringungen. Herr Roos sprach die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachausschuss der Werkstätten für behinderte Menschen an und zwar bezüglich der Aufnahmevoraussetzungen sowie der Ausschlusskriterien. Durch das landesweit durchgeführte Modellprojekt „Persönliches Budget für Arbeit“ wird Menschen mit Behinderung der Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht.

Da das Schwerbehindertenrecht einen erheblichen Anteil der Verbandsarbeit des BDH in Anspruch nimmt, gab Herr Groß Informationen über die Arbeitsabläufe im Feststellungsverfahren nach dem SGB IX. In der anschließenden Diskussion standen Fragen bezüglich der Aufklärung des medizinisch relevanten Sachverhalts sowie der anschließenden Auswertung der Unterlagen im Vordergrund. Von Frau Dr. Wunder-Schneider wurde die Bedeutung der Anhaltspunkte über die ärztliche Gutachtertätigkeit für die medizinische Bewertung von Behinderungen dargestellt. Auf Nachfrage verwies sie auf die Notwendigkeit der Beiziehung konkreter Befunde zu den geltend gemachten Behinderungen und führte aus, dass ärztliche Atteste und Bescheinigungen für eine medizinische Bewertung nicht ausreichen. Anschließend stellte Frau Pepe die Aufgaben der Heimaufsicht vor. Die Gäste zeigten sich erfreut, im Gespräch nützliche Erkenntnisse für ihre tägliche Arbeit erhalten zu haben.

## Erfahrungsaustausch zum Opferschutz

In Abstimmung mit seinem Mainzer Kollegen Friedrich Janz hatte der Leiter des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz für den 11. Dezember 2008 die im Bereich beider Ämter tätigen Vertreterinnen und Vertreter des Weißen Rings und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Koblenz zu einer gemeinsamen Veranstaltung über Opferschutz eingeladen.



Die Einladung fand erfreuliche Resonanz. Herr Glase konnte eine große Zahl von Gästen begrüßen, an der Spitze Herrn Brill als stellvertretenden Landesvorsitzenden des Weißen Rings sowie Frau Gasber sowie Herrn Hartmann vom Polizeipräsidium Koblenz.

Im Rahmen der Veranstaltung konnte dem Weißen Ring ein Einblick in die tägliche Arbeit unserer Verwaltung nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten vermittelt werden. Frau Pepe gab einen Überblick über den Weg des Antragsverfahrens, über Anspruchsvoraussetzungen und den Personenkreis, der Leistungen erhalten kann. Herr Rühle referierte über den Nachweis der Leistungsvoraussetzungen und über Versagungsgründe. Frau Dr. Wunder-Schneider stellte die medizinische Sachverhaltsaufklärung dar. Daher wurden insbesondere die schwierigen Fragen im Zusammenhang mit einer posttraumatischen Belastungsstörung dem sichtlich interessierten Kreis der Anwesenden erläutert. In der anschließenden Diskussion, die sich sehr lebhaft gestaltete, konnte eine Fülle von allgemeinen Fragen und konkreten Einzelbeispielen besprochen werden.

Nach gut drei Stunden endete die Veranstaltung. Alle Beteiligten betonten die Nützlichkeit des Erfahrungsaustausches und äußerten den Wunsch, sich in Zukunft wieder zu treffen.

## MAINZ

### Überwachung der Hygiene von Medizinprodukten

Hygiene in Krankenhäusern, ambulant operierenden Zentren, Dialysezentren, Arzt- und Zahnarztpraxen, Heimen und anderen medizinischen Einrichtungen ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie. Sie dient neben dem Schutz der Patientinnen und Patienten vor Infektionen auch dem Schutz des Klinik- und Praxispersonals. Deshalb muss jede medizinische Einrichtung ihren speziellen Bedürfnissen entsprechend Maßnahmen zur Infektionsprävention ergreifen. Eine ganz wesentliche Rolle spielt dabei die Aufbereitung von Medizinprodukten.

Unter Medizinprodukten versteht man alle Instrumente, Apparate, Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen zur Anwendung an Menschen. Es gibt etwa achttausend unterschiedliche Arten von Medizinprodukten. Dazu zählen

- medizinische Bedarfsartikel wie Verbandartikel und Spritzen
- medizinische Hilfsmittel wie Rollstühle und Prothesen
- medizinische Geräte wie Röntgengeräte, Kernspintomographen, Endoskope

- medizinische Implantate wie Stents, Gelenkimplantate und Knochenschrauben

- medizinische Labordiagnostika wie Schwangerschafts-, Blutdruck-, Cholesterin- und HIV-Tests.

Je nach Art der Medizinprodukte müssen diese vor ihrer Anwendung desinfiziert, gereinigt oder sterilisiert werden. Die Überwachung dieser Maßnahmen obliegt dem Referat Pharmazie. Für etwa die Hälfte der einhundertzehn Krankenhäuser unseres Landes, die vermehrt entstehenden ambulant operierenden Zentren und Praxen, Dialysezentren, Arzt- und Zahnarztpraxen, Pflegeheime und sonstigen medizinischen Einrichtungen ist die Zweigstelle Mainz zuständig. Gemeinsam mit den Gesundheitsämtern und der Gewerbeaufsicht wurden 2008 im Rahmen der Überwachung der Hygiene von Medizinprodukten mehr als zwanzig Inspektionen durchgeführt.



## TRIER

### Grenzüberschreitende Opferentschädigung

Das Amt für soziale Angelegenheiten Trier ist für die Gewährung von Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz zuständig, wenn Antragstellerinnen und Antragsteller in Rheinland-Pfalz Opfer einer Gewalttat wurden, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aber außerhalb unseres Bundeslandes haben. Bei der Trierer Dienststelle macht das zwei Drittel der Zahlfälle aus. Darunter sind Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus elf europäischen Staaten sowie aus Paraguay, den USA, Kanada, Thailand und der Mongolei.

Daraus ergeben sich vielfach Sprachprobleme, wenn Ermittlungen zur Gewalttat, zu ärztlichen Behandlungen, zum Einkommen und zum beruflichen Werdegang durchzuführen sind. Besondere Phantasie und Flexibilität auch hinsichtlich der Liquidation ist gefordert, wenn medizinische Sachverständige im Antrags- oder Nachuntersuchungsverfahren aus der näheren örtlichen Umgebung der Antragstellerinnen und Antragsteller oder Berechtigten für eine Untersuchung und Begutachtung gewonnen werden müssen. Weitere Schwierigkeiten treten auf, wenn es gilt, die Einkommensverhältnisse oder die berufliche Situation nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes zu beurteilen.

Eine neue und bessere Situation hat sich für Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) durch die Richtlinie 2004/80/EG vom 29. April 2004 zur Entschädigung der Opfer von Straftaten ergeben. Die Richtlinie schafft ein System der Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Stellen, die für die Übermittlung von Anträgen auf Entschädigung in grenzüberschreitenden Situationen zuständig sind. Die Opfer einer Gewalttat, die außerhalb des Mitgliedsstaats ihres gewöhnlichen Aufenthalts begangen wurde, können sich an eine Stelle in ihrem eigenen Mitgliedsstaat (Unterstützungs-

behörde) wenden, um den Antrag einzureichen und sich in praktischen Fragen und Verwaltungsangelegenheiten beraten zu lassen. Die Stelle in dem Mitgliedsstaat des gewöhnlichen Aufenthalts übermittelt den Antrag unmittelbar an die Stelle in dem Mitgliedsstaat, in welchem die Gewalttat begangen wurde (Entscheidungsbehörde), die dafür zuständig ist, den Antrag zu beurteilen und die Entschädigung zu zahlen.

Das Verfahren gestaltet sich so, dass jede Kommunikation des AsA Trier als Entscheidungsbehörde mit den Antragstellerinnen und Antragstellern über die Fachabteilung beim Landesamt und von dort über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Unterstützungsbehörde erfolgt.

Das zuständige Team beim AsA Trier stellt sich bei aller Schwierigkeit und trotz eines erhöhten Arbeitsaufwands gerne den Herausforderungen einer hoch interessanten Aufgabe.

### **Das Tarifregister Rheinland-Pfalz wird jetzt in Trier geführt**

Die Tarifvertragsparteien haben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 7 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz drei Ausfertigungen aller abgeschlossenen Tarifverträge zu übersenden und Änderungen und das Außerkrafttreten von Tarifverträgen innerhalb eines Monats mitzuteilen. Sie sind ferner verpflichtet, den obersten Arbeitsbehörden der Länder, auf deren Bereich sich der Tarifvertrag erstreckt, die Tarifverträge in gleicher Weise zukommen zu lassen.

Auf der Grundlage dieser Mitteilungen wird das rheinland-pfälzische Tarifregister geführt. Seit dem 1. Mai 2008 ist hierfür nicht mehr das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, sondern die Zweigstelle unseres Landesamtes beim Amt für soziale Angelegenheiten Trier zuständig. Der Übergang einschließlich des Umzugs von Mainz nach Trier verlief problemlos.

Im rheinland-pfälzischen Tarifregister werden alle in Rheinland-Pfalz geltenden Tarifverträge (zurzeit 66.790) systematisch mittels Datenbank registriert. Schriftliche Auskünfte sowie Vertragstexte und Kopien aus Tarifverträgen erhalten u. a. Behörden, Sozialversicherungsträger und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Privatpersonen können die Tarifverträge beim Tarifregister persönlich einsehen. Am Servicetelefon wird darüber informiert, welche Tarifverträge im Tarifregister registriert sind und ob diese für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Rechtsauskünfte dürfen aufgrund des Rechtsdienstleistungsgesetzes nicht erteilt werden. Insoweit wird auf die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände (Tarifvertragsparteien) sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verwiesen.

Im letzten halben Jahr wurden monatlich durchschnittlich 122 Tarifverträge in der Datenbank neu erfasst, 48 schriftliche Anfragen bearbeitet und die entsprechenden Tarifverträge übersandt, sowie 130 telefonische Auskünfte am Servicetelefon erteilt.





## LANDAU

### Abschied

Das Jahr 2008 ging für das Amt für soziale Angelegenheiten Landau mit einer bedeutenden personellen Veränderung zu Ende.

Am 19. Dezember 2008 verabschiedete Präsident Keggenhoff Herrn Leitenden Regierungsdirektor Christoph Polter, den Leiter des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau und der Zweigstelle des Landesamtes im Amt Landau in den Ruhestand. Präsident Keggenhoff dankte Herrn Polter für die erfolgreich geleistete Arbeit und überreichte ihm die Urkunde vom Ministerpräsident Kurt Beck sowie ein Dankschreiben von Sozialministerin Malu Dreyer.

Seinen beruflichen Werdegang begann der scheidende Amtsleiter 1974 im damaligen Versorgungsamt Trier. Anschließend war er von 1976 bis 1980 beim Landesversorgungsamt Koblenz tätig. Von 1980 bis zu seinem Wechsel in das Sozialministerium im Jahre 1990 leitete er das Amt in Mainz. Nach seiner Tätigkeit im Ministerium übernahm er ab November 1995 die Leitung des Amtes Landau.

Herr Polter war maßgeblich an der Umsetzung der Ergebnisse des Modernisierungsprozesses beteiligt. Er hat sich jederzeit für die Übernahme neuer Aufgaben stark gemacht und dadurch weitere wichtige Standbeine des Amtes Landau geschaffen.





# SCHULEN FÜR SINNESBEHINDERTE MENSCHEN

# WILHELM HUBERT CÜPPERS-SCHULE TRIER

## Zwei Jubiläen

Gleich doppelten Grund zum Feiern gab es an der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Trier: Seit nunmehr genau 20 Jahren befindet sich die Schule mit Internat in den damals neu errichteten Gebäuden am Standort Trimmelter Hof. Ferner wurde Frau Alexandra Forster offiziell in ihr Amt als Schulleiterin eingewiesen, nachdem sie diese Funktion seit einem Jahr inne hatte.

Diese beiden Jubiläen wurden zum Anlass genommen, zünftig zu feiern. Am Freitag, den 12. September 2008 konnte der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Werner Keggenhoff neben den Schülerinnen und Schülern und Bediensteten etliche Gäste zur offiziellen Feier in der geschmückten Turnhalle begrüßen. Er zeigte sich in seiner Ansprache stolz, die Cüppers-Schule mit ihrem umfangreichen Aufgabengebiet und der guten Ausstattung in seinem Geschäftsbereich zu haben, und wünschte Frau Forster für die Leitung der Einrichtung in Zukunft eine glückliche Hand und alles Gute. Herr Keggenhoff begrüßte viele geladene Gäste wie politische Repräsentanten, an der Spitze den Trierer Oberbürgermeister Klaus Jensen, Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter, Vertreter der Schulaufsicht und der Partnerschulen in Neuwied, Vereins-, Verbands- und Interessenvertretungen sowie den ehemaligen Schulleiter Klaus Gilles.

Den Grußworten des Präsidenten schlossen sich Herr Oberbürgermeister Klaus Jensen, Herr Hubert Weis für die Schulaufsicht, Frau Monika Seifert vom Landesverband der Gehörlosen in Rheinland-Pfalz, der Elternbeirat, der Schülersprecher sowie die Personalvertretung an.

Untermalt wurde das Programm von begeisternden Darbietungen der Schülerinnen und Schüler. Es begann mit dem Begrüßungslied des Grundschulchors, dessen Existenz für eine Hörgeschädigtenschule nach wie vor etwas Besonderes ist. Nach zahlreichen mit großem Beifall bedachten Aufführungen verschiedener Klassen führte die seit Jahren über die Grenzen der Schule hinaus erfolgreiche Theater-AG der Schule den 1. Streich von Wilhelm Buschs Max und Moritz auf.

Frau Forster betonte in ihrer Festrede, dass ihr die Arbeit in der neuen Schule seit einem Jahr sehr viel Spaß bereite, zumal sie in allen Bereichen sehr viel und gute Unterstützung erfahre. Sie bedankte sich hierfür ganz herzlich, dankte allen Beteiligten für die gelungene Feier und lud im Anschluss daran zu einem gemütlichen Umtrunk mit Imbiss ein.

Fortgesetzt wurden die Feierlichkeiten mit einem großen Sommerfest am Samstag, dem 13. September 2008 auf dem Schulgelände. Trotz miserablen Wetter und Dauerregen ließen es sich weit mehr als 500 Gäste nicht nehmen, vom vielfältigen Angebot der Schule Gebrauch zu machen. Zur Freude der Veranstalter fanden unter anderem sehr viele ehemalige Schülerinnen und Schüler den Weg zur Schule und zeigten ihre Verbundenheit auch Jahre nach der Schulentlassung.



# LANDESSCHULE FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE NEUWIED

## Die Ausbildung im Bürsten- und Pinselmacherhandwerk

1899 in der Neuwieder Innenstadt eröffnet, gibt es die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte heute als weitläufige Schule mit verschiedenen Bildungsgängen und angeschlossenem Internat im Neuwieder Stadtteil Feldkirchen. Neben dem Schulbereich, der die Schülerinnen und Schüler bis zur Berufsreife und über die Berufsfachschule auch zur mittleren Reife führt, können handwerklich begabte Jugendliche die landesweit einzige auf Blinde und Sehbehinderte spezialisierte Lehrwerkstatt besuchen – die Lehrwerkstatt für das Bürsten- und Pinselmacherhandwerk.

Auch dieses traditionsreiche Berufsbild ist so alt wie die Schule selbst. Lediglich in den fünfziger und sechziger Jahren gab es keine Lehrlinge in diesem Bereich, allerdings wurden damals noch Telefonistinnen und Telefonisten, Stenotypistinnen und Stenotypisten und Klavierstimmerinnen und Klavierstimmer ausgebildet. Diese klassischen Blindenberufe mussten dem Zeitgeist schon lange weichen – für Bürsten- und Pinselmacherinnen und -macher gibt es jedoch nach wie vor gute bis sehr gute Vermittlungsaussichten.

Ein Teil der Jugendlichen legt nach drei Jahren Berufsausbildung die Gesellenprüfung nach § 38 der Handwerksordnung vor der Handwerkskammer ab. Oft wird die in der Theorie vereinfachte Ausbildung mit Abschlussprüfung nach § 42 Abs. 1 der Handwerksordnung gewählt, die vor allem Schulabgängern mit dem Förderschwerpunkt Lernen gute Perspektiven eröffnet. Die praktischen Anforderungen sind in beiden Bereichen gleich. Die Auszubildenden

können den eineinhalbtägigen schulischen Teil in der auf dem Gelände befindlichen Berufsschule abdecken, wobei hier dem individuellen Förderbedarf der sehgeschädigten Jugendlichen besonders Rechnung getragen werden kann, zum Beispiel durch den Einsatz von Hilfsmitteln oder bestimmten Lernstrategien. Dafür steht neben Berufs- und Förderschullehrerinnen und -lehrern auch eine Sozialpädagogin zur Verfügung.



In den dreieinhalb Tagen, die die Auszubildenden in der Werkstatt arbeiten, sind neben dem Ausbilder stundenweise zwei Fachkräfte anwesend, die die sonderpädagogische Zusatzausbildung zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen absolviert haben und die sich auch um die großen und kleinen Probleme der Jugendlichen alleine und in der Gruppe kümmern. Eine Förderschullehrerin, die an einem Vormittag einzelne Fördermaßnahmen durchführt, eine Rehabilitationslehrerin, die die

Auszubildenden in Orientierung und Mobilität unterweist, ein Rehabilitationslehrer für die lebenspraktische Förderung sowie eine Psychologin, die auf Wunsch der Jugendlichen tätig wird, runden das Team ab. So ist der Bezug der Auszubildenden untereinander und zu ihrem Ausbilder wesentlich enger, als das in anderen überbetrieblichen Ausbildungszentren üblich ist.

Derzeit sind zwei junge Damen und sechs Herren in der Ausbildung.

Durch Praktika in anderen Werkstätten können die Auszubildenden bereits während der Lehre wichtige Kontakte knüpfen. In der Vergangenheit haben so etliche der Absolventinnen und Absolventen gleich nach der Prüfung in einer Werkstatt Arbeit gefunden. Neben dieser klassischen Form stehen aber noch zwei weitere berufliche Wege offen: Die Selbstständigkeit mit eigener Werkstatt und die Heimarbeit für eine bereits bestehende Werkstatt mit Materiallieferung und Abnahme der Endprodukte für den Vertrieb. Besonders die letzte Möglichkeit war in der Vergangenheit für viele Absolventinnen und Absolventen sehr reizvoll, und in den letzten Jahren kamen bis auf eine Ausnahme alle Auszubildenden auf eine der drei Arten in Arbeit. Bei durchschnittlich zwei erfolgreich abgelegten Prüfungen im Jahr kann die Landesschule so auf eine stattliche Anzahl von Bürsten- und Pinselmacherinnen und -machern zurückblicken, die in Neuwied ausgebildet wurden und nun dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.



# LANDESSCHULE FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE NEUWIED

## Weiterbildung in Sonderpädagogik

Zehn staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher haben einen erstmals in Rheinland-Pfalz durchgeführten Weiterbildungslehrgang in Sonderpädagogik erfolgreich absolviert. Im Rahmen von fünf Modulen wurde Spezialwissen über Hörschädigungen und Fördermaßnahmen erworben. Wesentliche Schwerpunkte betrafen darüber hinaus den Umgang mit mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen.

Um den Stellenwert der Weiterbildungsmaßnahme zu betonen, überreichte der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Werner Keggenhoff persönlich die Abschlusszertifikate am 17. September 2008 in Frankenthal. Die Absolventinnen und Absolventen kamen aus verschiedenen Einrichtungen für Hörgeschädigte in Rheinland-Pfalz und Hessen:

- Hörgeschädigtenschule Bad Camberg
- Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier
- Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied
- Berufsbildungswerk Neuwied
- Integrative Kindertagesstätte der Caritas Trier
- Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte Frankenthal

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum des Landesamtes in Mainz hatte die Trägerschaft für den Lehrgang übernommen.

Herr Dipl.-Päd. Hans Rollmann (Neuwied) dankte den Mitgliedern des Vorbereitungsteams für die umfassenden Arbeiten der vergangenen Jahre.







# MODERNE VERWALTUNG



### Staatssekretär Christoph Habermann informiert sich vor Ort

Staatssekretär Christoph Habermann vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Familie und Frauen besuchte 2008 unsere vier Ämter für soziale Angelegenheiten im Land und die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied. Im Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreicher Aufgabenbereiche ließ er sich aus erster Hand über unsere Arbeit informieren. Er machte deutlich, dass der so genannte nachgeordnete Bereich keineswegs als nachrangig verstanden werden dürfe. Vielmehr komme es für die Wahrnehmung des Sozialstaates bei den Bürgerinnen und Bürgern ganz entscheidend auf die Qualität der Arbeit an. Er nahm sich viel Zeit für Gespräche über die klassische Versorgungsverwaltung ebenso wie über den Europäischen Sozialfonds, die Heimaufsicht und die Pharmazie. Natürlich kam auch Aktuelles zur Sprache, beispielsweise die Einrichtung der Zentralen Stelle nach dem neuen Landeskinderschutzgesetz und der Stand der Kommunal- und Verwaltungsreform.



### Wir überbrücken Barrieren

Als Fachverwaltung für behinderte Menschen haben wir uns Barrierefreiheit auf die Fahnen geschrieben. In unseren Dienstgebäuden wird dies konsequent umgesetzt. Menschen mit Behinderungen kommen daher bei uns weitgehend ohne fremde Hilfe zurecht. In den Gebäuden des Landesamtes in Mainz und Koblenz gibt es ein Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen. Wenn gehörlose Besucherinnen und Besucher zu uns kommen, können wir per Videokonferenz einen Gebärdensprachdolmetscher hinzuziehen. Für Personen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, sind Eingangstüren, Aufzüge und Toiletten entsprechend gestaltet.



So haben wir 2008 im Amt für soziale Angelegenheiten Mainz eine zweite behindertengerechte Toilette für eine auf den





Rollstuhl angewiesene Mitarbeiterin eingerichtet. Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung und die Agentur für Arbeit übernahmen dankenswerter Weise die Kosten der Maßnahme.

Die Barrierefreiheit eines Gebäudes ist aber wenig wert, wenn es aufgrund der Straßenführung nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. In einer solchen Insellage befanden sich unsere Dienstgebäude in Koblenz jahrzehntelang. Daher war es eine besondere Freude, am 30. April 2008 eine Fußgängerbrücke einzuweihen, die nun endlich das breite und tiefe Hindernis, die Bundesstraße 49, überspannt. Der Stadt Koblenz und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung gilt unser Dank für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme. Nun haben wir einen wirklich barrierefreien Zugang zu unseren Dienstgebäuden und auch eine Bushaltestelle wurde neu eingerichtet.

Als Referenzbehörde unseres Landes für Barrierefreiheit wollen wir für andere Verwaltungen und private Institutionen Vorbild sein. Daher haben wir auf der CeBIT in Hannover und auf der Fachmesse „Moderner Staat“ in Berlin den Original-Arbeitsplatz eines sehbehinderten Mitarbeiters installiert, um anschaulich zu machen, wie ein Arbeitsplatz in der Verwaltung behinderungsgerecht gestaltet werden kann. Auch bei der Weiterentwicklung unseres Internetauftritts spielt Barrierefreiheit eine wesentliche Rolle. Unser neu entwickelter Kurzfilm steht dort in drei Versionen zur Verfügung, sodass auch blinde und gehörlose Menschen dieses Angebot nutzen können.

## Wir stellen ein und kümmern uns um den Nachwuchs

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine Fachbehörde mit vielfältigen Zuständigkeiten. Daher arbeiten im Geschäftsbereich des Landesamtes neben den Angehörigen der klassischen Verwaltungsberufe wie den Juristinnen und Juristen, Dipl. Verwaltungswirtinnen und Dipl. Verwaltungswirten und Verwaltungsfachangestellten auch Fachleute zahlreicher anderer Berufe. Zur Belegschaft zählen Ärztinnen und Ärzte der unterschiedlichen Fachgebiete, u. a. für Orthopädie, der Psychiatrie und der Pädiatrie, teilweise mit sozialmedizinischer Zusatzqualifikation, sowie Dipl. Pädagoginnen und Dipl. Pädagogen, Dipl. Psychologinnen und Dipl. Psychologen, Dipl. Sozialarbeiterinnen und Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Volkswirte und Dipl. Betriebswirtinnen und Dipl. Betriebswirte. Als Fachverwaltung für die Belange schwerbehinderter Menschen beschäftigt das Landesamt auch Expertinnen und Experten in eigener Sache. Mit 14,74 % Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Geschäftsbereich wird fast das Dreifache der gesetzlichen Vorgabe erreicht.

Jahr für Jahr bilden wir junge Leute aus und übernehmen die Examinierten in unsere Verwaltung. Sie bringen frischen Wind und neue Ideen, werden aber auch nach der Prüfung nicht allein gelassen.

Die neuen Auszubildenden werden zunächst in einer mehrtägigen Einführungsveranstaltung – erstmals waren einführende IT-Fortbildungsveranstaltungen vorgeschaltet – an ihre Verwaltungstätigkeit herangeführt. Mitte Juli treffen sich regelmäßig Auszubildende des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten aus allen Jahrgängen zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch getreu dem Motto: Mal hören, was auf mich zukommt. Erste Kontakte können in einem speziellen Ausbildungsnetzwerk in SharePoint (Intranet) vertieft werden. Für Fragen steht neben den fachlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für alle auch eine Sozialarbeiterin zur Verfügung.



Gefördert werden die Bemühungen um eine qualifizierte Ausbildung durch jährliche Fortbildungsveranstaltungen für die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Auch nach der Prüfung gibt es einmal im Jahr die Möglichkeit, sich bei der U-30-Veranstaltung mit Gleichaltrigen auszutauschen. Hier nimmt sich der Präsident Zeit, um zu erfahren, wo der Schuh drückt.

Als Arbeitgeber nimmt das Landesamt besonders Rücksicht auf den Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Es hat das Grundzertifikat des audits berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung erworben und bereitet sich darauf vor, 2009 auch die Re-Zertifizierung zu erreichen. Auf dem Weg dorthin zog die Arbeitsgruppe am 13. November 2008 Bilanz.





## Gesund und Fit

Auch wenn man es im Namen unserer Dienststelle nicht erkennt, wir sind obere Gesundheitsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Damit verbinden wir auch den Anspruch, etwas für die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun.

2008 fand zum ersten Mal ein Präventionstag im Landesamt in Mainz statt. Zusammen mit einer Krankenkasse, einem Fitnessstudio und vielen weiteren Partnern konnten wir ein vielfältiges Angebot an Übungen, Tests (Blutzucker, Lungenfunktion, Venendurchfluss, Laufbandanalyse) und Beratung zu Ernährung und Stress bieten, das rege angenommen wurde.

Am Dienstort Koblenz hatten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, eine durch ein Fitnessstudio unterstützte Informationsveranstaltung zu Ernährungsfragen und arbeitsplatzorientierten Bewegungsübungen zu besuchen. Ersthelferinnen und Ersthelfer wurden in der Anwendung des Automatisierten Externen Defibrillators (AED) eingewiesen.

Am Dienstort Koblenz übten die Stockwerksbeauftragten der beiden Dienstgebäude in der Baedekerstraße nach theoretischer Einweisung unter fachlicher Anleitung den praktischen Brandschutz.

Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten beim Landesamt fand für die Standorte Mainz und Koblenz eine durch einen Radiologen begleitete Informationsanstaltung zum Mammografie-Screening statt.

Dank des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz sind öffentliche Gebäude in Rheinland-Pfalz seit dem 15. Februar 2008 rauchfrei. Auch in unseren Dienstgebäuden ist Tabakqualm jetzt nicht mehr Ursache für „dicke“ Luft. Ein erfreulicher Nebeneffekt der Regelung ist, dass einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Rauchen aufgegeben haben. Mit Entwöhnungsseminaren versuchen wir, diesen Trend zu gesünderem Verhalten zu verstärken.

Seminare und Workshops zu Work-Life-Balance, zu Stress- und Ressourcenmanagement, ein Fahrsicherheitstraining und vieles mehr komplettierten das interne Fortbildungsangebot zu Gesundheit und Prävention.

### Verantwortung für 2,3 Milliarden Euro

Im Haushaltsjahr 2008 sind die Leistungsausgaben des Landes, die durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zur Auszahlung kommen, um 3,1 % auf 1,66 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Steigerung enthält nicht nur Mehrausgaben, sondern auch die Übernahme neuer Aufgaben, wie zum Beispiel die Frauenförderung, die im Jahr 2008 Ausgaben von 3,2 Millionen Euro umfasste. Deutliche Ausgabensteigerungen fanden im Bereich der Ausgleichsabgabe statt.

Die vom Landesamt ausgezahlten Bundesausgaben in den Bereichen Kriegsopferversorgung und -fürsorge, Sozialversicherung in Werkstätten, Bundeserziehungs- und Elterngeld und die Bundeszuweisungen Grundsicherung SGB II und XII stiegen im abgelaufenen Jahr um 3,3 % auf rd. 574,3 Millionen Euro.

Die verausgabten EU-Mittel des Europäischen Sozialfonds stiegen um 1,2 % auf 24,4 Millionen Euro. Für die drei Landesschulen für Sinnesbehinderte wurden im Jahr 2008 rund 1,4 % mehr aufgewendet als im Vorjahr. Die Gesamtausgaben betragen für diesen Bereich 24,7 Millionen Euro.

Die gesamten Ausgaben im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung haben im Jahr 2008 2.339.063.647 Euro erreicht.



# LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

## Mainz

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de

## Koblenz

Baedekerstraße 2-10  
56073 Koblenz  
Telefon 0261 4041-0 oder -1  
Telefax 0261 4041-407  
Poststelle-ko@lsjv.rlp.de

## Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Amtsleiter: Armin Glase  
Baedekerstraße 12-20  
56073 Koblenz  
Telefon 0261 4041-0 oder -1  
Telefax 0261 4041-407  
Poststelle-asako@lsjv.rlp.de

## Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Hartmühlenweg 8  
55122 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-142  
Poststellespfz@lsjv.rlp.de

## Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Feldkircher Straße 100  
56567 Neuwied  
Telefon 02631 970-0  
Telefax 02631 970-180  
Blindenschule-neuwied@  
lbs-neuwied.lsjv.rlp.de

## Amt für soziale Angelegenheiten Landau

Amtsleiterin:  
Irmgard Rose-Natzschka  
Reiterstraße 16  
76829 Landau i. d. Pf.  
Telefon 06341 26-1  
Telefax 06341 26-287  
Poststelle@asa-landau.lsjv.rlp.de

## Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-5415  
Landespruefdienstrlp@  
asa-mainz.lsjv.rlp.de

## Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Elisabethstraße 46/48  
56564 Neuwied  
Telefon 02631 3426-0  
Telefax 02631 3426-150  
info@lgs-neuwied.de

## Amt für soziale Angelegenheiten Mainz

Amtsleiter: Friedrich Janz  
Schießgartenstraße 6  
55116 Mainz  
Telefon 06131 264-0  
Telefax 06131 264-666  
Poststelle@asa-mainz.lsjv.rlp.de

## Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie

Landesprüfungsamt für  
Psychotherapie  
Schießgartenstraße 6  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2015  
beicht.norbert@asa-mainz.lsjv.rlp.de

## Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Am Trimmelter Hof 201  
54296 Trier  
Telefon 0651 91035-0  
Telefax 0651 91035-34  
whc@whc-schule-trier.de

## Amt für soziale Angelegenheiten Trier

Amtsleiter: Wolfgang Nohr  
Moltkestraße 19  
54292 Trier  
Telefon 0651 1447-0  
Telefax 0651 27544  
Poststelle@asa-trier.lsjv.rlp.de



## Internetadressen

[www.lsjv.de](http://www.lsjv.de)  
[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)  
[www.landesamt.de](http://www.landesamt.de)  
[www.hauptfuersorgestelle.de](http://www.hauptfuersorgestelle.de)  
[www.landesjugendamt.de](http://www.landesjugendamt.de)  
[www.versorgungsamt.de](http://www.versorgungsamt.de)

Die Organigramme der Ämter für soziale Angelegenheiten finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

# ZWEIGSTELLEN DES LANDESAMTES FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG BEIM AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

## **Baedekerstraße 12-20, 56073 Koblenz**

- Bereiche Kriegsofopferfürsorge und Widerspruchsbearbeitung  
Telefon 0261 4041-0 oder -1  
Telefax 0261 4041-407
- Bereiche Krankenhilfeleistung SGB XII und Maßregelvollzug  
Telefon 0261 4041-0 oder -1  
Telefax 0261 4041-418
- Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen  
Telefon 0261 4041-0 oder -1  
Telefax 0261 4041-418
- Bereich Heimaufsicht und Kindertagesstätten  
Telefon 0261 4041-0 oder -1  
Telefax 0261 4041-599

## **Baedekerstraße 2-10, 56073 Koblenz**

- Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt  
Telefon 0261 4041-0 oder -1  
Telefax 0261 4041-306

## **Reiterstraße 16, 76829 Landau i. d. Pfalz**

- Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt  
Telefon 06341 26-1  
Telefax 06341 26-463
- Bereiche Kindertagesstätten, Pharmazie, Öffentliches Gesundheitswesen und Heimaufsicht  
Telefon 06341 26-1  
Telefax 06341 26-445
- Bereiche Familienerholung, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Widerspruchsbearbeitung  
Telefon 06341 26-1  
Telefax 06341 26-323
- Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen, Kriegsofopferfürsorge  
Telefon 06341 26-1  
Telefax 06341 26-327

## **Schießgartenstraße 6, 55116 Mainz**

- Bereiche Hilfe zur Pflege, Kriegsofopferfürsorge, Widerspruchsbearbeitung und Schwerbehindertenhilfe  
Telefon 06131 264-0  
Telefax 06131 264-667
- Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen  
Telefon 06131 264-0  
Telefax 06131 264-667
- Zentrale medizinische Untersuchungsstelle  
Telefon 06131 264-0  
Telefax 06131 264-669
- Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt  
Telefon 06131 264-0  
Telefax 06131 264-668
- Pharmazie  
Telefon 06131 264-0  
Telefax 06131 264-670

## **Moltkestraße 19, 54292 Trier**

- Bereiche Pharmazie, Widerspruchsbearbeitung, Kriegsofopferfürsorge und Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen  
Telefon 0651 1447-0  
Telefax 0651 1447-292

## **Moltkestraße 21, 54292 Trier**

- Bereiche Heimaufsicht, Kindertagesstätten und Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt  
Telefon 0651 1447-0  
Telefax 0651 1447-253

# Organisationsplan des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97 - 101  
55118 Mainz

Postfach 2964  
55019 Mainz  
Telefon: 06131/967-0  
Telefax: 06131/967-310



Baederstraße 2 - 10  
56073 Koblenz

Postfach 300151  
56026 Koblenz  
Telefon: 0261/4041-0  
Telefax: 0261/4041-407

**Präsident**  
**Werner Keggenhoff**  
Tel: MZ-301  
Tel: KO-201

**Präsidentenbüro**  
Matthias Bolch  
Tel: MZ-308  
Fax: MZ-353

**Vizepräsident**  
**Detlef Placzek**  
Tel: KO-200  
Fax: 06131/96712262

**Landesprüfamt der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz**  
Ronal Erker  
Tel: 06131/4973870  
Fax: 06131/4973899

Stand: 1. Juni 2009

**Abteilung 1**  
**Zentrale Aufgaben**  
Detlef Placzek  
Tel: KO-200  
Fax: 06131/96712262

**Assistenzkräfteteam**  
Koordination: Hartmut Neumann  
Tel: KO-267  
MZ-261

**Referat 12**  
Personalangelegenheiten, Allgemeine Organisation, Innere Dienste, allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten der Abteilung 1, Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Rahmen des Tarifregisters und Aufgabendelegation an die Zweigstelle beim ASA Trier  
**Petra Jillich**  
Tel: MZ-266  
Fax: MZ-220

**Team 1**  
**Personalangelegenheiten**  
Teamleiter: Sandra Reil  
Tel: MZ-381  
Fax: MZ-220

**Team 2**  
**Aus-, Fort- und Weiterbildung**  
Teamleiter: Winfried Fehlinger  
Tel: KO-264  
Fax: KO-227

**Team 3**  
**Organisation**  
Teamleiterin: Nicole Rütz  
Tel: KO-262  
Fax: KO-227

**Team 4**  
**Innere Dienste**  
Teamleiter: Wolfgang Hildebrand  
Tel: KO-259  
Fax: KO-227

**Referat 13**  
Haushalt und Controlling, Zahlstelle und Bescheinigungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds  
**Reinhard Stern**  
Tel: MZ-268  
Fax: MZ-220

**Referat 14**  
Informations- und Kommunikationstechnik  
**Herbert Glockner**  
Tel: KO-269  
Fax: KO-227

**Zweigstellen des Landesamtes bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten**  
Koblenz  
Tel: 0261/4041400  
Landau  
Tel: 06341/26201  
Mainz  
Tel: 06131/264104  
Trier  
Tel: 0651/1447151

**Abteilung 2**  
**Versorgung**  
Jakob-Theo Schwartz  
Tel: KO-361  
Fax: KO-345

**Referat 21**  
Grundsatzangelegenheiten im SER (Versorgung), in Feststellungsverfahren nach SGB IX, im Verfahrensrecht (SGB I und X), Kapitalabfindungen  
**Udo Bierbrauer**  
Tel: KO-232  
Fax: KO-345

**Referat 22**  
Grundsatzangelegenheiten im SER (Heil- u. Krankenbehandlung), Aufgabendelegation an die Zweigstellen  
**Robert Rippel**  
Tel: KO-238  
Fax: KO-345

**Team 1**  
Grundsatzangelegenheiten im SER (HUK) Kriegsopferfürsorge, Rehabilitation, bes. Betreuung, Gebührentrecht, Sonderfürsorge, Badekuren, Behindertensport, Kostenersatzung nach MVolzG, SFHÄndG und § 179 SGB VI  
Teamleitung: Herbert Pung  
Tel: KO-230  
Fax: KO-345

**Team 2**  
Budgetverfahren nach SGB IV/XI  
Teamleitung: Robert Rippel  
Tel: MZ-238  
Fax: KO-345

**Referat 23**  
Durchführung von Sozialgerichtsverfahren im SER und in Feststellungsverfahren nach SGB IX, Regress u. Schadenersatz, Fachaufsicht über Terminverreiter, Aufgabendelegation an die Zweigstellen  
**Frank Milles**  
Tel: KO-501  
Fax: KO-291

**Referat 24**  
Aufsicht über die Unfallkasse RLP, Oberversicherungsamt (Aufsichtstätigkeit nach dem SGB über Versicherungsämter u. landesunmittelbare Versichererträger)  
**Udo Bierbrauer**  
Tel: KO-232  
Fax: KO-345

**Referat 25**  
Versorgungsmedizin, Leitender Arzt, Fachaufsicht der Ärztlichen Dienste, Medizinische Grundsatzangelegenheiten, Ärztliche Fortbildung  
**Dr. Günther Bremner**  
Tel: KO-242  
Fax: KO-353

**Abteilung 3**  
**Landesjugendamt**  
Birgit Zeller  
Tel: MZ-290  
Fax: MZ-365

**Referat 31**  
Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Landesjugendhilfenusschuss, Jugendbehörden, Jugendschutz, Jugendberufhilfe, Jugendberufshilfe, Jugendgerichtshilfe, Jugendberufshilfeplanung  
**Sybille Nonninger**  
Tel: MZ-360  
Fax: MZ-365

**Referat 32**  
Psychosoziales Beratungsessen, Anbahnung Hilfen zur Erziehung, Landesstiftung "Familie in Not-Rheinland-Pfalz", Bundesstiftung "Mutter und Kind", Aufgaben nach dem Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung  
**Berno Neuhaus**  
Tel: MZ-523  
Fax: MZ-365

**Referat 33**  
Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen  
**Birgit Zeller**  
Tel: MZ-290  
Fax: MZ-365

**Referat 34**  
Hilfen zur Erziehung u. für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Vereinbarungen § 78a ff SGB VIII, örtliche Zuständigkeit u. Kostenersatzung, Kostenberanzichung, Bundeserziehungsgeldgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Unterhaltsvorsuchsgesetz, Familienberatung  
**Peter Krauthausen**  
Tel: MZ-363  
Fax: MZ-365

**Referat 35**  
Schutz von Kindern u. Jugendlichen in Einrichtungen, Zentrale Beratungsstelle für Kinderschutz  
**Frank Wettengel**  
Tel: MZ-380  
Fax: MZ-365

**Referat 36**  
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Überregionale Servicestelle nach dem LKindSchuG, Berufspraktikum für Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen, Sektoren und neuere Gruppen  
**Susanne Kros**  
Tel: MZ-130  
Fax: MZ-142

**Referat 37**  
Kindergerichten, Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen, Kindererziehung, Aufgabendelegation an die Zweigstellen  
**Hartmut Gerstein**  
Tel: MZ-293  
Fax: MZ-365

**Abteilung 4**  
**Soziales/Integrationsamt**  
Herbert Retaiski  
Tel: MZ-240  
Fax: MZ-516

**Team 1**  
**Überörtlicher Träger der Sozialhilfe**  
Grundsatzangelegenheiten überörtlicher Träger der Sozialhilfe - SGB XII (außer 8. Kapitel), Geschätzstelle, Schlichtungsstelle § 80 SGB XII, Vergütungs- und Leistungsrecht, Pflegezeitpunkte, Modellprojekte „Selbst bestimmen-Hilfe nach Maß“ und „Persönliches Budget für Arbeit“, Landesbindende, Landespflegegeld, Hilfen zur Gesundheit, Leitstelle Fachausschuss WfBM  
**Teamleiter: Bernhard Kusms-Grimm**  
Tel: MZ-245  
Fax: MZ-516

**Team 2**  
**Soziale Hilfen und Förderung**  
Grundsatzangelegenheiten, Einzelfälle und Teilhabekonferenzen § 67 SGB XII, 8 Kapitel, Sozialhilfe im Ausland und Hochschulförderung, Kostenersatzung AG SGB XII, Förderungen Soziales, Berneues Wohnen und Frauennetzwerke, Cleaningstelle illegale Drogen, Stützstellen und Haussozialtherapeutische Hilfen, Grundsatzangelegenheiten SGB IX, Integrationsfirmen  
**Teamleiter: Werner Reiter**  
Tel: MZ-215  
Fax: MZ-516

**Team 3**  
**Kompetenzzentrum Soziales**  
Widerspruchs- und Klagebearbeitung, Landesplanung SGB XI und SGB XII, Controlling, Berichtsessen, Benchmarking, Angebots- und Trägermanagement, Steuerung der Zielentwicklungsprozesse, Beratung und Überführung der Fachkräfte der Kommunen, Überörtliche Beratungsbehörde, Geschäftsführung LAG BG,  
**Teamleiter: Bernd Kasch**  
Tel: MZ-239  
Fax: MZ-516

**Team 4 Integrationsamt**  
Ausgleichsabgabe, Haushaltsplan, Finanzvergleich, Statistik, Bundes- und Landesonderprogramme, Koordination der Zweigstellen in Grundsatzfragen, Berater Ausschuss, Schulungen, Forschungs- und Modellvorhaben, Geschäftsführung Widerspruchsausschuss, Abrechnung mit örtlichen Sozialhilfeträgern (SGB IX, XI, XII)  
**Teamleiter: Werner Spey**  
Tel: MZ-218  
Fax: MZ-516

**Team 5 Integrationsfachdienste**  
Grundsatzangelegenheiten und Maßnahmen, Integrationsfachdienste: Vermittlung, BBD und USB, Landespreis, Fortbildung Fachkräfte WfBM, Grundsatzangelegenheiten und Modellprojekte Förderung Gehörlosensprachmehrsprachen Schulen, Landeskoordinierungsausschuss  
**Teamleiterin: Silvia Licht**  
Tel: MZ-214  
Fax: MZ-516

**Abteilung 5**  
**Öffentliches Gesundheitswesen und Pharmazie**  
Dr. Anton Miesen  
Tel: KO-244  
Fax: KO-353

**Referat 52**  
Öffentliches Gesundheitswesen Ausbildungen u. Prüfungsverfahren in Gesundheitsfachberufen, Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen, Rechts- u. Fachaufsicht über die Zentrale Stelle nach dem LKindSchuG, Aufgabendelegation an die Zweigstellen  
**Dr. Marie-Luise Ternes**  
Tel: KO-339  
Fax: KO-353

**Referat 53**  
Bereich der Heilberufe u. nach dem Psychoberufengesetz, Aufsicht über die Berufsberatungskammern u. Berufsberatungskammern  
**Dr. Nils Gaebel**  
Tel: KO-225  
Fax: KO-353

**Referat 54**  
Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie, Landesprüfungsamt für Psychotherapie  
**Helke Schücker**  
Tel: MZ-16-5417  
Fax: MZ-16-2015

**Referat 55**  
Pharmazie, Aufgabendelegation an die Zweigstellen, Apotheken, Arzneimittel-, Tierarzneimittel-, Medizinprodukte- und PTA-Wesen, Aufgabenkoordination  
**Gerhard Frick**  
Tel: KO-211  
Fax: KO-353

**Dr. Maria Scho-Bacces**  
Tel: KO-214  
Fax: KO-353

**Dr. Dieter Stanke**  
Tel: KO-209  
Fax: KO-353

**Sigrid Soffel**  
Tel: KO-311  
Fax: KO-353

**Katja Ableiter**  
Tel: KO-246  
Fax: KO-353

**Gleichstellungsbeauftragte**  
Elke Grün  
Tel: MZ-377

**Verretin:**  
Dr. Marie-Luise Ternes  
Tel: KO-339

**Beauftragte für den Datenschutz**  
Traudel Boxheimer  
Tel: MZ-298

**Abteilung 6**  
**Qualitätssicherung im Sozialen Bereich**  
Lutz Spannagel  
Tel: MZ-210  
Fax: MZ-510

**Referat 61**  
Heimaufsicht nach dem Heimgesetz, Aufgabendelegation an die Zweigstellen  
**Hans-Peter Elses**  
Tel: MZ-269  
Fax: MZ-510

**Referat 62**  
Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XI, Vergütungsangelegenheiten im Maßregelvollzug, Ausgleichsverfahren nach der AHPfAG VVO  
**Achim Unkelbach**  
m.d.W.d.G.b.  
Tel: MZ-273  
Fax: MZ-510

**Referat 63**  
Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds, Aufgabendelegation an die Zweigstelle beim ASA Landau  
**Dr. Michael Köhler**  
Tel: MZ-488  
Fax: MZ-510

**Referat 64**  
Maßregelvollzugsgesetz, Aufsicht nach dem PsychKG  
**Hans-Peter Elses**  
Tel: MZ-269  
Fax: MZ-510

**Referat 65**  
Investive Förderung und Finanzierung von Einrichtungen für behinderte Menschen, Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XII, Landesschulen für Sines-behinderte  
**Markus Hartel**  
Tel: MZ-544  
Fax: MZ-510

**Bezirkspersonalratsvorsitzender:**  
Adalbert Dornbusch  
Tel: KO-295

**Gesamtpersonalratsvorsitzender:**  
Manfred Milke  
Tel: MZ-370

**Vorsitzende der örtlichen Personalvertretungen:**  
Koblenz: Thomas Zentheim  
Tel: KO-307  
Mainz: Benno Neuhaus  
Tel: MZ-523

**Bezirksverbändervorsitzender:**  
Engelbert Bernd  
Tel: 06131/264-229

**Gesamtschwerbehindertenvertretung:**  
Gretchen  
Tel: MZ-218

**Schwerbehindertenvertretungen:**  
Koblenz: Ursula Reif  
Tel: KO-229  
Mainz: Marieluise Reinartz  
Tel: MZ-256

# IMPRESSUM

## **Herausgegeben vom**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

## **Gesamtleitung**

Werner Keggenhoff

## **Redaktionsteam**

Matthias Bolch

Peter Gilmer

Wolfgang Hildebrand

Silvia Kitzinger

Andreas Krieger

Rolf Rockenbach

Manfred Simon

Achim Unkelbach

## **Layout und Satz**

Martina Glaß

## **Fotos und Abbildungen**

Bilder Seite 3

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Bilder Seite 8, 14, 15

iKL – Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH

Bild Seite 17

Ministerium der Justiz

Bild Seite 46

Rüdiger Mosler

Bild Seite 56, unten links

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Bild Seite 56, unten rechts

Rhein-Mosel-Werkstatt für behinderte Menschen gGmbH, Koblenz

Übrige Bilder

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung





Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310

[Poststelle@lsjv.rlp.de](mailto:Poststelle@lsjv.rlp.de)  
[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)